



2019

Geschäftsbericht

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2019

inhalt 19

Der Geschäftsbericht 2019 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.



Editorial	04	Beratungsstelle	52
Bericht des Vorstands	05	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung	54
Impressionen	08	Qualitätsgremien und Gutachterwesen	56
Vertreterversammlung	14	Qualitätsmanagement	60
Organisationsstruktur	17	Berufspolitische Bildung und Fortbildung	62
Organigramm	18	Datenschutz	64
Bauvorhaben	20	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg,	66
Kommunikation und Politik	22	Notdienst, Obleute	
Innere Verwaltung	25	Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte	68
Finanzen	28	Zahlen/Zitate	70
Zentrale Dienste	34	Patienten	72
Personalmanagement	36	Kieferorthopädie	73
Recht	38	Zahnärztliche Chirurgie	73
Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen	40	Freie Berufe und Mittelstand	74
Informatik und Technologie	43	Wirtschaftlichkeitsprüfung	76
Abrechnung und Honorarverteilung	46		
Honorarwesen	51	Impressum	78



Christian Berger Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Rüdiger Schott** stv. Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, **Dr. Manfred Kinner** Mitglied des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (v.l.)

Editorial |

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ereignisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums stattfanden.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben ebenso Anspruch auf Rechenschaft wie die interessierte Öffentlichkeit. Deshalb steht dieser Geschäftsbericht öffentlich auf kzvb.de zum Download zur Verfügung.

Die Botschaft am Ende des Berichtszeitraums 2018/2019 ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte stellen die Versorgung der Bevölkerung sicher, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Bericht des Vorstands

Die Selbstverwaltung funktioniert und kann etwas bewegen – dieses Fazit lässt sich nach Ende des Berichtszeitraums 2018/2019 ziehen. So hat der Gesetzgeber zahlreiche neue Regelungen auf den Weg gebracht, die sich unmittelbar auf die zahnärztliche Berufsausübung auswirken. Aus Bayern kamen dafür wichtige Impulse.

An erster Stelle ist hier das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu nennen, das im Mai 2019 in Kraft getreten ist. Das leistungsfeindliche und planwirtschaftliche Steuerungsinstrument Degression wurde durch das TSVG nach über 20 Jahren endlich abgeschafft. Gerade die Praxen im ländlichen Raum hatten darunter zu leiden, da sie oft deutlich mehr Patienten versorgen müssen als der Durchschnitt. Dafür werden sie nun nicht mehr durch Honorarabzüge „bestraft“. Das ist ein klares Signal an die jungen Kolleginnen und Kollegen: Die Niederlassung im ländlichen Raum lohnt sich. Die KZVB bemüht sich im Rahmen des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags intensiv um eine gleichmäßige Verteilung der Vertragszahnärzte innerhalb Bayerns. Die Niederlassungsseminare, die die KZVB gemeinsam mit der BLZK und der eazf veranstaltet, sollen jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Vorteile der selbstständigen Berufsausübung vermitteln.

Konterkariert werden diese Bemühungen durch die wachsende Zahl Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in der Zahnmedizin. Vor allem fremdkapitalfinanzierte MVZ, die nicht unter zahnärztlicher Leitung stehen (sogenannte Z-MVZ), sieht die KZVB kritisch. Sie verstärken den Konzentrationsprozess, weil sie sich bevorzugt in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern ansiedeln. Das hat eine Auswertung der KZVB ergeben. Diese Entwicklung geht zu Lasten der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Zudem befördern Z-MVZ den Trend zur Anstellung. Deshalb hat sich die KZVB für eine Begrenzung der „Marktanteile“ derartiger MVZ eingesetzt, die ebenfalls im TSVG verankert werden konnte. Der Versorgungsanteil eines fremdkapitalfinanzierten MVZ darf in einem Planungsbereich zehn Prozent nicht überschreiten. Damit wird

der Einstieg in die zahnmedizinische Versorgung für internationale Investoren deutlich unattraktiver.

Im Vorfeld dieser Entscheidung hat die KZVB intensive Gespräche mit der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml geführt. In einem Gastkommentar für das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) beschrieb sie ihre Haltung wie folgt: „Auch die Bayerische Staatsregierung sieht in der ärztlichen wie zahnärztlichen Versorgung in den letzten Jahren die zunehmende Gefahr der Bildung von versorgungsschädlichen konzernartigen Monopolstrukturen – insbesondere im Bereich der Versorgung durch MVZ. Daher hat Bayern im Bundesrat einen Entschließungsantrag zum TSVG mit dem Ziel eingebracht, geeignete Mechanismen zur Verhinderung von Monopolstrukturen im MVZ-Bereich sowie zum Ausschluss reiner Kapitalinteressen auf dortige Behandlungsentscheidungen zu schaffen. Der Antrag fand am 23. November 2018 die erforderliche Mehrheit im Bundesrat und damit Einzug in dessen Stellungnahme zum TSVG. Vor diesem Hintergrund kann es zwar als ein erfreulicher erster Schritt gesehen werden, dass sich in dem zum 11. Mai 2019 in Kraft getretenen TSVG nun Regelungen befinden, die – fachgebietsspezifisch – weitere Monopolisierungsbestrebungen bei MVZ in Trägerschaft von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen sowie Krankenhaus-getragener Zahnarzt-MVZ eindämmen sollen. Der von Bayern mit seinem Bundesratsantrag geforderte generelle Weg zur Verhinderung versorgungsschädlicher Monopolstellungen in der medizinischen Versorgung ist damit aber sicherlich noch nicht gefunden. Hier bedarf es in der Zukunft noch weiterer grundsätzlicher Überlegungen und struktureller Maßnahmen sowie einer kritischen Evaluation der Wirksamkeit der im TSVG unternommenen ersten Schritte.“

Nicht nur anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und dem bayerischen Gesundheitsministerium zu konkreten Ergebnissen führt.

In Sachen Z-MVZ ist das letzte Wort also noch nicht gesprochen. Die KZVB wird die weitere Entwicklung der Versorgungslandschaft genau beobachten. Die Zulassungsausschüsse werden die neuen Möglichkeiten nutzen, die ihnen das TSVG eröffnet. Sollte sich der Konzentrationsprozess dennoch fortsetzen, bedarf es weiterer gesetzlicher Maßnahmen. Der freiberuflich tätige Zahnarzt ist und bleibt aus Sicht der KZVB der beste Garant für eine qualitativ hochwertige Versorgung in allen Teilen Bayerns.

Gutachterwesen im SGB V

Durch das TSVG wurde auch das Gutachterwesen im Sozialgesetzbuch V verankert. Zwei Urteile des Bayerischen Landessozialgerichts hatten das seit Jahrzehnten bewährte, einvernehmliche Gutachterwesen in Frage gestellt. Das Gericht war der Auffassung, dass stets der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) mit der fachlichen Vorprüfung beauftragt werden müsse. Erfreulicherweise waren sowohl die Krankenkassen als auch die KZVB der Auffassung, dass der MDK nicht die richtige Stelle dafür ist. Am Gutachterwesen wird sich in Bayern deshalb nichts ändern.

Die gemeinsamen Gutachter werden auch künftig die Standards in der Zahnmedizin definieren. Die ebenfalls im TSVG enthaltene Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz sind aus Sicht der KZVB das Signal, dass die Politik bereit ist, auch künftig ausreichend Mittel für die Vertragszahnheilkunde zur Verfügung zu stellen.

Neuer HVM

Die Vertreterversammlung der KZVB hat 2018 einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen, der zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die wichtigste Änderung ist, dass es künftig keine „Puffertage“ mehr geben wird, an

denen der vertraglich vereinbarte Punktwert für alle Praxen außer Kraft gesetzt wurde. Diese hatten für erheblichen Unmut innerhalb des Berufsstandes gesorgt, weil sie meist sehr kurzfristig angekündigt wurden und teilweise mehrere Monate galten. An die Stelle der Puffertage sind „Budgetbeträge“ getreten. Solange eine Praxis diese Beträge nicht überschreitet, ist die Vergütung zu 100 Prozent garantiert. Wenn die Budgetbeträge überschritten werden, spricht man von Mehrleistungen. Diese Mehrleistungen können geringfügig gekürzt werden, wenn bei einer Krankenkasse die Gesamtvergütungsobergrenze (Budget) überschritten wird. Die Praxen werden regelmäßig über den Stand der Budgetausschöpfung sowie eventuelle Mehrleistungen informiert und können entsprechend reagieren. Planungssicherheit, Gerechtigkeit und Transparenz – diese Ziele hat der Vorstand mit dem neuen HVM realisiert. Die bayernweiten Dialogtage, bei denen der Vorstand die Mitglieder auch über die Systematik des HVM informierte, wurden im Herbst 2018 abgeschlossen.

Die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen waren bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass die Punktwerte und die Budgets in einem ähnlichen Umfang steigen werden wie im Vorjahr.

Generell hat sich das Verhältnis zwischen der KZVB und den Krankenkassen weiter verbessert. Die Vertragspartnerschaft wurde neu belebt. Es finden regelmäßige Besprechungen auf Vorstandsebene statt, um Konflikte schnell zu bereinigen.

Mehrere Baumaßnahmen

Weiterhin laufen verschiedene Baumaßnahmen. Im Zahnärzthehaus in der Fallstraße gilt es einen Renovierungsstau aus der Vergangenheit abzarbeiten. So wurde unter anderem das komplette Flachdach neu abgedichtet. Bei dem vom früheren Vorstand initiierten Wohnbauvorhaben gab es Kostensteigerungen und Verzögerungen. Aufgrund der weiterhin steigenden Mieten in München kann aber aller Voraussicht nach dennoch eine angemessene Rendite erzielt werden. Dies ist umso

wichtiger, da die Europäische Zentralbank nicht nur weiterhin eine Nullzinspolitik betreibt, sondern sogar Negativzinsen eingeführt hat. Die Fertigstellung des Wohnbauvorhabens wird voraussichtlich im Sommer 2020 erfolgen (siehe Seite 20).

Steigender Raumbedarf

Neue gesetzliche Vorgaben, unter anderem im Bereich der Qualitätssicherung, erhöhen nicht nur den Verwaltungsaufwand, sondern auch den Raumbedarf der KZVB. So wird ein neues Prüfungsgremium seine Tätigkeit in den Räumen aufnehmen, die durch den Auszug des ZBV München Stadt und Land frei geworden sind. Dieses Gremium wird erstmals komplett digital arbeiten. Papierakten und analoge Röntgenbilder gehören der Vergangenheit an.

Dass die KZVB ein Dienstleister der Zahnärzte ist, wurde unter anderem bei der Fortbildungspflicht deutlich. 99,7 Prozent der Zahnärzte haben den entsprechenden Nachweis fristgerecht eingereicht und somit Honorarkürzungen vermieden. Dafür hat die KZVB sogar eine bayernweite Telefonaktion durchgeführt.

Die Synergieeffekte durch die engere Zusammenarbeit von KZVB und BLZK führten weiterhin zu Einsparungen. So wurde eine gemeinsame Gutachtertagung durchgeführt, eine gemeinsame Praxis- und Stellenbörse aufgebaut und mit dem BZBplus ein neues, gemeinsames Medium geschaffen.

Telematik-Infrastruktur

Am 30. Juni 2019 endete die Frist, die der Gesetzgeber Vertragsärzten und -zahnärzten für die verbindliche Bestellung der Telematik-Infrastruktur (TI) gesetzt hat. Wer bis zu diesem Stichtag keinen Konnektor und ein neues Kartenlesegerät bestellt hat, muss mit Honorarkürzungen rechnen. Die KZVB hat im Vorfeld intensive Informationsarbeit geleistet und die Praxen bestmöglich beim Anschluss an die TI unterstützt. Besonders gefordert war dabei der Geschäftsbereich IT (siehe Seite 43). Obwohl seitens der KZVB weiterhin erhebliche Zweifel am Sinn der TI bestehen, hat er den Mitgliedern eindringlich von einem Boy-

kott abgeraten. Die Konsequenz wäre auch hier Honorarkürzungen, die es zu vermeiden gilt. Die VV der KZVB hat sich intensiv mit den geplanten weiteren Anwendungen der TI auseinandergesetzt und eindeutige Beschlüsse gefasst. Sie lehnt die zentrale Speicherung von Gesundheitsdaten ab. Die Einführung der elektronischen Patientenakte soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Patienten dürften nicht gezwungen werden, Diagnosen oder Therapien Dritten zugänglich zu machen. Ein Erfolg der zahnärztlichen Selbstverwaltung ist auch die Einigung, die man auf Bundesebene in Sachen lebenslanger Zahnarzt Nummer erzielen konnte. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen wird, anders als bei den Ärzten, auch künftig über die ABE-Nummer erfolgen. Allerdings wird die Umsetzung der neuen Vorgaben der Bundesebene nicht ohne erheblichen personellen Aufwand im Bereich Mitgliederwesen zu bewerkstelligen sein.

Bundesebene

Gesundheitspolitik wird in weiten Teilen auf Bundesebene gestaltet. Der Vorstand nimmt deshalb regelmäßig an den Sitzungen der Bundes-KZV teil. Die Stimme Bayerns hat Gewicht. So gehört Christian Berger dem wichtigen Bewertungsausschuss, der AG Vertrag, und dem Bundesschiedsamt an. Dr. Rüdiger Schott ist Mitglied der AG Qualität. Auch von der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe (AG KZVen) gehen immer wieder wichtige Impulse für die standespolitische Arbeit im Bund aus.

Fazit

Im Berichtszeitraum 2018/2019 konnten wichtige Erfolge erzielt werden, von denen alle Zahnärzte profitieren. Die Politik bekennt sich weiterhin zur freiberuflichen Berufsausübung als Garant einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung. Die KZVB hat wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um für neue Aufgaben gerüstet zu sein. Dazu gehört auch die Änderung der Organisationsstruktur, die zum 1. April 2019 in Kraft getreten ist. Näheres hierzu finden Sie auf Seite 17. ●

- 1 Auch die Krankenkassen kommen gerne zu KVB und KZVB: BARMER-Landesgeschäftsführerin Claudia Wöhler im Gespräch mit Dr. Manfred Kinner.
- 2 Der Sommerempfang von KVB und KZVB ist ein fester Termin im Kalender der bayerischen Politiker. Unter den Gästen waren Dr. Wolfgang Heubisch (2.v.l.) und VFB-Präsident Michael Schwarz (r.).
- 3 Mit AOK-Ressortdirektor Peter Krase sprach Dr. Manfred Kinner über die Vergütungsverhandlungen.
- 4 Auch der stellvertretende KVB-Vorsitzende Dr. Pedro Schmelz brachte sich in das Gespräch ein.
- 5 Dr. Ralf Langejürgen, Leiter der vdek-Landesvertretung Bayern, wurde von Christian Berger und KZVB-Geschäftsführer Andreas Mayer begrüßt.





Bei einem Besuch im Bayerischen Landtag trafen Vertreter der KZVB und der BLZK Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml.



3



6



7



5

6 Dr. Manfred Kinner, Dr. Wolfgang Heubisch und Christian Berger (v.l.) freuen sich über das große Interesse am Sommerempfang.

7 Gelöste Atmosphäre: Dr. Rüdiger Schott im Gespräch mit Sigrid König, Vorständin des BBK Landesverbands Bayern, und Dr. Maximilian Gaßner, ehemaliger Präsident des Bundesversicherungsamts.

- 1 Im Herbst 2018 wurde das Bayerische Landesamt für Pflege in Amberg offiziell eröffnet. Dr. Rüdiger Schott gratulierte dem neuen Präsidenten Dr. Dr. Markus Schick zu seiner verantwortungsvollen Aufgabe.
- 2 Auch Gesundheitsministerin Melanie Huml war bei der Eröffnung dabei.
- 3 Christian Berger und Dr. Wolfgang Krombholz waren zu Gast in der Redaktion des Münchner Merkur.
- 4 Die bayerischen Zahnärzte sind jedes Jahr bei der Messe „Die 66“ vertreten...
- 5 ...und waren bei den Infotagen Dental in München ebenfalls gefragte Gesprächspartner.
- 6 Dr. Manfred Kinner konfrontierte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei einer Veranstaltung in Freising mit Forderungen der Zahnärzteschaft.
- 7 Christian Berger im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) und Tino Sorge (CDU).





Das Gutachterwesen ist seit Mai 2019 gesetzlich geregelt. Das hohe Niveau der Gutachten sichern regelmäßige Fortbildungen.



3



8



5



9



7

8 KVB und KZVB tauschen sich regelmäßig aus.
 Dr. Manfred Kinner sprach mit Dr. Wolfgang Krombholz (l.)...
 9 ...Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott mit Dr. Pedro Schmelz (l.).

- 1 Mit dem CSU-Mittelstandspolitiker Hans Michelbach MdB (2.v.r.), sprach der KZVB-Vorstand über den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen.
- 2 Landtagsvizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch lud eine Delegation der KZVB und der BLZK zu einem Besuch ins Maximilianeum ein.
- 3 Beim Fachkolloquium der ZVB Oberfranken und der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie tauschten sich Dr. Rüdiger Schott und Flottenarzt Dr. Helfried Bieber über die zivil-militärische Zusammenarbeit aus.
- 4 Ein guter Kontakt zu den Krankenkassen erleichtert die Zusammenarbeit. Beim TK-Forum sprach Dr. Manfred Kinner mit Christian Bredl, Leiter der TK-Landesvertretung Bayern.
- 5 Moderne Optik: Im Frühjahr 2019 bekam das BZB ein neues Layout.
- 6 Geschäftsbereichsleiter Leo Hofmeier konnte bei einer Veranstaltung in Freising Forderungen der KZVB an die Patientenbeauftragte der Bundesregierung Prof. Dr. Claudia Schmidtke herantragen.
- 7 Die Körperschaften luden den zahnärztlichen Nachwuchs zu einem Empfang ins Zahnärztheaus ein. Dr. Christian Öttl steht jungen Kolleginnen Rede und Antwort.
- 8 Der Beruf wird weiblicher. Schon lange sind die Frauen an den Hochschulen die Mehrheit.





Die Vertreterversammlung hatte in ihren beiden Sitzungen umfangreiche Tagesordnungen abuarbeiten.



2



9



5



10



8

9 Christian Berger traf sich in Regensburg zu einem Gedankenaustausch mit Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium. An dem Gespräch nahmen auch der Regensburger Bundestagsabgeordnete Peter Aumer (l.) und Bezirksstellen-vorsitzender Dr. Andreas Hoffmann (r.) teil.

10 Gemeinsam stark für Ärzte und Zahnärzte: Die Spitzen von KVB und KZVB beim Sommerempfang 2019.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) ist das „Parlament“ der bayerischen Vertragszahnärzte. Sie wählt und kontrolliert den hauptamtlichen Vorstand, trifft alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, verabschiedet den Haushalt, legt den Verwaltungskostenbeitrag fest und fasst Beschlüsse zu politischen Themen, die sich auf die Berufsausübung auswirken.



Dr. Reiner Zajitschek (l.) Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB, Dr. Christian Öttl stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB

Seit mehreren Jahren muss sich die VV mit dem Wohnbauvorhaben der KZVB beschäftigen, das zu Zeiten des früheren Vorstands von der damaligen ZZB-Mehrheit beschlossen wurde. Wie in diesem Geschäftsbericht nachzulesen ist, kam es bei diesem ehrgeizigen und nicht unumstrittenen Projekt zu Kostensteigerungen und Verzögerungen. Als sich die jetzige VV konstituierte, war das Bauvorhaben aber bereits so weit fortgeschritten, dass ein Ausstieg mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre. Um Schaden von den bayerischen Vertragszahnärzten abzuwenden, fasste die neue VV alle notwendigen Beschlüsse, um das Projekt zu einem guten Ende zu bringen. Dazu gehörte unter anderem eine zweimalige Erhöhung des Kostenrahmens auf zuletzt 40 Millionen Euro. Im Vorfeld ließen sich die Delegierten umfassend über den Stand der Bauarbeiten, die Ursachen für die Kostensteigerungen und Verzögerungen sowie über die dennoch zu erzielende Rendite informieren. Aufgrund der in München weiterhin steigenden Mieten ist immer noch von einer angemessenen Rendite auszugehen. Dies war die Grundlage für die positiven Beschlüsse der VV.

Ein weiteres Thema, das in der VV intensiv diskutiert wurde, war die Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter der KZVB. Die VV folgte hier dem Vorschlag des Vorstands, der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden beizutreten. Das hat für die bayerischen Praxen den Vorteil, dass die betriebliche Altersversorgung neu eingestell-

ter Mitarbeiter im Bezugsfall künftig nicht mehr aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden muss. Für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis vor dieser Änderung begonnen hat, bleibt es bei der bestehenden Altersversorgung, für die entsprechende Rücklagen existieren.

Die weitere Agenda war geprägt von der aktuellen politischen Entwicklung auf Bundesebene. So forderte die VV im November eine Beschränkung des Zugangs versorgungsfremder Investoren zur zahnmedizinischen Versorgung. „Neue Praxisformen dürfen die zahnärztliche Autonomie nicht gefährden, wie es die Interessen von Kapitalinvestoren derzeit tun“, hieß es in einem der Beschlüsse. Die Delegierten wollten vielmehr den Zahnarztberuf als Vertrauensberuf in gesellschaftlicher Verantwortung stärken. Sie verwiesen auch darauf, dass sowohl die Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch deren Mitarbeiter eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive bräuchten. Deshalb gelte es, die Freiberuflichkeit und die Therapiefreiheit uneingeschränkt zu erhalten. Sie seien die Bedingung für eine qualitätsorientierte Versorgung. Die VV der KZVB folgte damit entsprechenden Beschlüssen der Bundes-KZV, um den Druck auf das Bundesgesundheitsministerium weiter zu erhöhen. Diese Taktik ging auf. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, enthält die bekannten Beschränkungen für fremdkapitalfinanzierte MVZ in der Zahnmedizin. Das konzertierte Vorgehen der Länder-KZVen und der Bundes-KZV war erfolgreich.

Das beweisen auch die weiteren Verbesserungen im TSVG wie die Abschaffung der Degression, die Erhöhung der Festzuschüsse, die Einführung einer Mehrkostenregelung in der Kieferorthopädie oder die gesetzliche Verankerung des einvernehmlichen Gutachterwesens. Die Geschlossenheit des Berufsstandes zahlte sich aus.

Im Juli 2019 stand die Telematik-Infrastruktur (TI) im Mittelpunkt der politischen Debatten. Die Delegierten verständigten sich auf mehrere, einstimmig gefasste Beschlüsse zur weiteren Ausgestaltung der TI. Ihr Tenor: Digitalisierung muss dem Menschen dienen. Insbesondere die zentrale Speicherung von Patientendaten lehnte die VV ab. Die Digitalisierung sei kein Selbstzweck und eigne sich nicht für politische Selbstdarstellung „Datenschutz, Datensicherheit, ärztliche Schweigepflicht und informationelle Selbstbestimmung der Patienten müssen Vorrang vor einer gewaltsamen Einführung der Patientenakte haben. Jeder zentrale Server unterliegt einem hohen Risiko, gehackt zu werden“; so lautete einer der Beschlüsse.

Die Delegierten forderten den Gesetzgeber zudem auf, bei der Einführung der TI auf jegliche Sanktionen zu verzichten, da sie für Zahnärzte bislang keinen Nutzen bringt. Es müsse deshalb jedem Praxisinhaber selbst überlassen bleiben, ob er den Aufwand und die Risiken für den Datenschutz in Kauf nimmt.

Eine Alternative zur Anbindung der gesamten Praxis-EDV an die Telematik und ans Internet wäre das sogenannte Stand-Alone-Szenario. Ärzte und Zahnärzte können so die Anbindung an die TI ohne Zugriffsmöglichkeit auf die sensiblen Patientendaten durchführen. Die VV forderte den Bundesgesundheitsminister deshalb auf, auf die Abschaffung des Stand-Alone-Szenarios zu verzichten.

Bewährt hat sich die Teilnahme des VV-Vorsitzenden und seines Stellvertreters an den Sitzungen des Vorstands. Damit ist sichergestellt, dass der Informationsfluss funktioniert, und die Kontrollfunktion vollumfänglich ausgeübt wird. ●

Mitglieder der Vertreterversammlung der KZVB / Legislaturperiode 01.01.2017 bis 31.12.2022

Ernst Binner, Dr. Claus Durlak, Dr. Manuel Eichinger, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. Michael Gleau, Dr. Andrea Jehle, Dr. Peter Klotz, Dr. Klaus Kocher, Dr. Jörg G. Lichtblau, Dr. Rolf-Jürgen Löffler, Dr. Barbara Mattner, Dr. Silvia Morneburg, Dr. Christian Öttl, Dr. Frank Portugall, Dr. Norbert Rinner, Dr. Michael Rottner, Dr. Willi Scheinkönig, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, Dr. Martin Schubert, Dr. Christoph Urban, Dr. Armin Walter, Walter Wanninger, Dr. Jochen Waurig, Dr. Jürgen Welsch, Dr. Axel Wiedenmann, Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Martin Zschiesche

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall, Finanzausschuss (seit 1.1.2017)
 Dr. Heinz Nobis, Datenausschuss (seit 1.1.2017)
 Dr. Reiner Zajitschek, Satzungsausschuss (seit 8.7.2017)

Mitglieder des VV-Ausschusses

Dr. Jürgen Welsch (Vorsitzender)
 Dr. Klaus Kocher (stv. Vorsitzender)
 Ernst Binner (Mitglied)

transparenz 19

Die Freiheit des Informationsaustausches macht es den Kulturen möglich, sich gegenseitig zu bereichern. Das hält sie lebendig und bewahrt sie vor musealer Erstarrung. Mehr Transparenz würde im Übrigen auch mehr Wahrheit ermöglichen. *(Roman Herzog)*



Neue Organisationsstruktur

Der Gesetzgeber überträgt den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen immer mehr neue Aufgaben. Beispiele dafür sind die Qualitätssicherung, die Überwachung der Fortbildungspflicht und die Digitalisierung der Abrechnung mit den Krankenkassen. Damit die KZVB ihre gesetzlichen Aufträge erfüllen kann, wurde die Organisationsstruktur zum 1. April 2019 entsprechend angepasst und optimiert.

Der Vorstand hat dafür ein neues Organisationshandbuch verabschiedet, das die Aufgabenteilung regelt und gleichzeitig auch wichtige Weichenstellungen für die Zukunft beinhaltet. Damit verbunden waren Anpassungen im Organigramm auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Der Vorstand wird künftig von einem dreiköpfigen Geschäftsführungsteam unterstützt. Es wird von Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer geleitet, der seit über 20 Jahren in der KZVB tätig ist und zuletzt Leiter der Rechtsabteilung war. Er kennt die Anforderungen des Sozialgesetzbuches und steht dem Vorstand weiterhin als Justitiar beratend zur Seite. Die beiden weiteren Geschäftsführer sind Nikolai Schediwy und Herbert Thiel, die ebenfalls jahrzehntelang im Dienst der KZVB stehen. Sie bleiben parallel dazu Leiter ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche (Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. Innere Verwaltung). Die Leitung des Geschäftsbereichs Recht und Verträge hat Andreas Mayer an Dirk Lörner abgegeben, den die bayerischen Vertragszahnärzte ebenfalls seit vielen Jahren kennen.

Neu geschaffen wurde der Geschäftsbereich Kommunikation und Politik, in dem künftig alle Aktivitäten mit Außenwirkung gebündelt werden (siehe Seite 22).

Für die Personalplanung und -entwicklung gibt es künftig eine eigene Stabsstelle, die vom Hauptgeschäftsführer geleitet wird. Ihr Ziel ist es, eine vorausschauende und nachhaltige Personalpolitik zu betreiben. Die KZVB hat wie viele Praxen das Problem, dass es immer schwieriger wird, geeignetes Fachpersonal für die Abrechnung der erbrachten Leistungen zu finden. Hier wirken sich auch die hohen Lebenshaltungskosten und der Wohnungsmangel in München negativ aus. Die KZVB will auch nicht in Konkurrenz zu den Vertragszahnärzten treten. Deshalb legt sie Wert darauf, regelmäßig eigene Auszubildende einzustellen, die für die anspruchsvollen Tätigkeiten in der Verwaltung entsprechend qualifiziert werden.

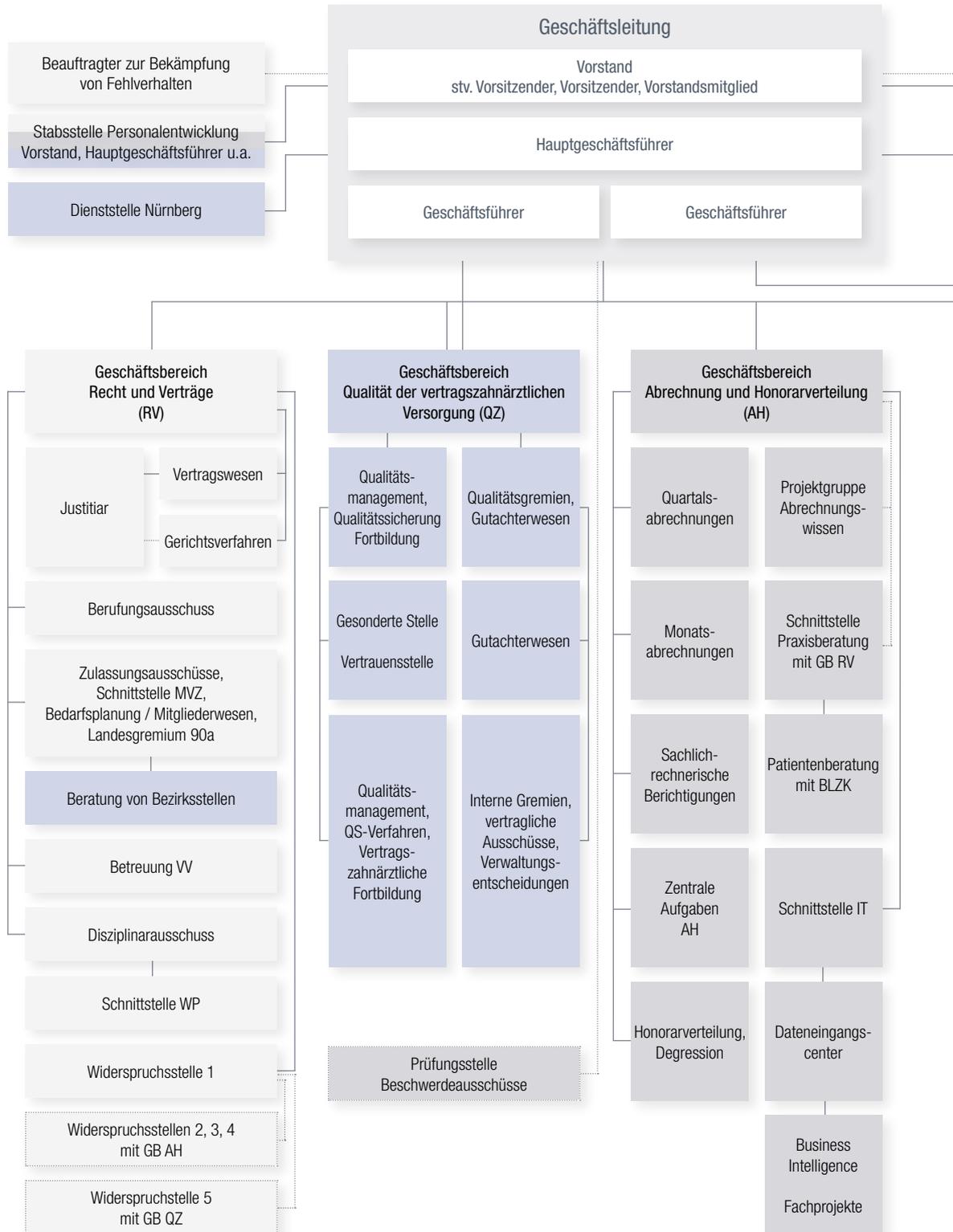
Drei spezielle Projektgruppen (Politik, Immobilienmanagement, Abrechnungswissen) bündeln Fachwissen in diesen Bereichen.

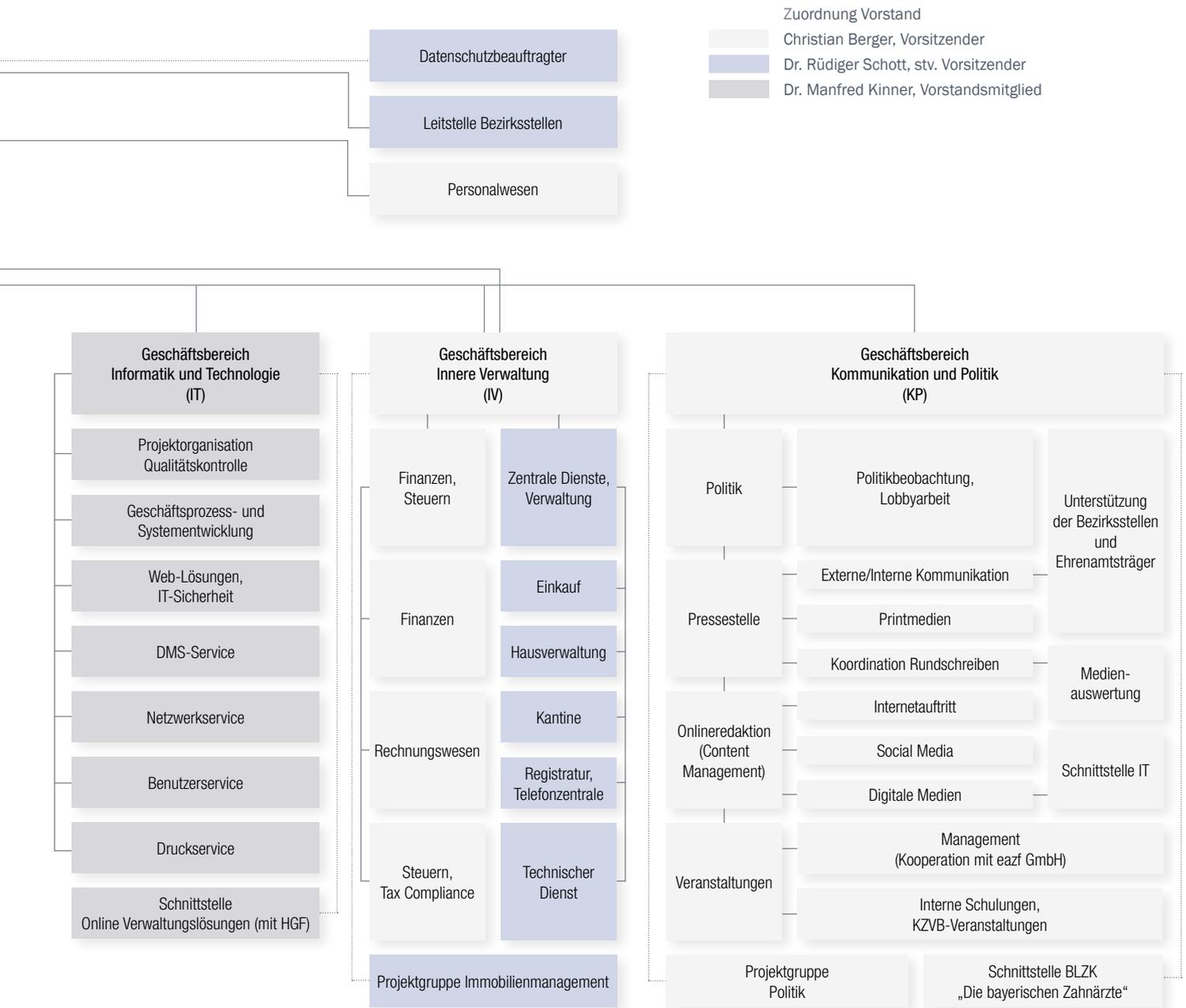
Mit der neuen Organisationsstruktur geht die KZVB gut aufgestellt in eine Zukunft, in der das KV-System eine wichtigere Rolle für die erfolgreiche Berufsausübung spielen wird. Sie kann ihre Aufgaben als Partner und Dienstleister der bayerischen Vertragszahnärzte vollumfänglich erfüllen. ●

Referate/Referenten

Vertragswesen / Hr. Christian Berger, **Berufspolitische Bildung** / Dr. Rüdiger Schott, **Prüfwesen** / Dr. Joachim Voigt, **Abrechnung und Beratung** / Dr. Manfred Kinner, **Ausschüsse** / Dr. Michael Rottner, **Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Fortbildung** / Dr. Rüdiger Schott, **Gutachterwesen** / Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, **Assistenten und angestellte Zahnärzte** / Dr. Rüdiger Schott, **Kieferorthopädie** / Dr. Anton Schweiger, **Zahnärztliche Chirurgie** / Dr. Christoph Urban, **Patienten** / Prof. Dr. Christoph Benz, **Freie Berufe/Mittelstand** / Michael Schwarz, **Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten** / Dr. Manfred Albrecht, **Zahnärztinnen/Beauftragte für das Zahnärzthehaus Nürnberg** / Dr. Silvia Morneburg, **Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V** / Dr. Wolfgang Heubisch, **Zahnärztlicher Nachwuchs** / Dr. Michael Gleau

Organigramm





Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
 Widerspruchsstelle 2 = Sachlich-rechnerische Berichtigungen
 Widerspruchsstelle 3 = Degression

Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung
 Widerspruchsstelle 5 = Qualitätsgremien

Bauvorhaben

Das Wohnbauprojekt der KZVB hinter dem Münchner Zahnärzthehaus ist konstant vorangeschritten. Dabei waren erneut Hürden aus dem Weg zu räumen, die Vorstand und Verwaltung intensiv beschäftigten.



Dirk Lörner Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Im Berichtszeitraum wurden die Rohbauarbeiten der drei Wohngebäude in der Münchner Fallstraße mit einer Verzögerung von circa neun Monaten abgeschlossen. Die Differenzen über Nachträge, Verantwortlichkeiten für die Verzögerungen sowie über die Höhe der finanziellen Forderungen der KZVB gegenüber dem mit der Erstellung des Rohbaus beauftragten Unternehmen mündeten in einen Rechtsstreit. In Anbetracht der zu erwartenden langen Verfahrensdauer und hoher Prozess- und Gutachterkosten wurde dieser einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zugeführt und im Januar 2019 beigelegt. Den Vorsitz des Schlichtungsverfahrens führten Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, Streitlöser DGA-Bau-Zert®, sowie der Vorsitzende Richter am Landgericht a. D. Burchard von Behr. Auch beim Ausbau der Gebäude ging es schleppend voran. Lieferschwierigkeiten bei den Fenstern führten dazu, dass sich der Fertigstellungstermin wiederum um weitere Monate verzögerte. Eventuelle Schadenersatzansprüche der KZVB sind noch zu klären. Die Fertigstellung und Übergabe der Wohnungen ist nun für Sommer 2020 geplant. In Anbetracht dieser unvorhergesehenen Situation musste die Vertreterversammlung im Juli 2019 eine Budgeterhöhung beschließen.

Kita-Eröffnung im Herbst 2019

Die in einem der Gebäude vorgesehene Kindertagesstätte wurde zum 1. September 2019 eröffnet. Gemäß den Vorgaben der Lokalbaukommission der Stadt München wurde zum Schutz

der Kinder vor den zu diesem Zeitpunkt noch weiter andauernden Baumaßnahmen unter anderem ein überdachter Fluchttunnel eingerichtet. Da sich der Außenbereich der Kita auf der den Bauarbeiten abgewandten Seite befindet, können die Kinder dennoch auch im Freien spielen. Die Stadt München und der Freistaat Bayern haben im vergangenen Jahr weitreichende Maßnahmen für einen in der Regel kostenlosen Kita-Besuch initiiert. Hiervon profitieren nun auch die Familien, die ihre Kinder für die Kita an der Münchner Fallstraße anmelden. Sie eröffnete unter dem Namen „Espira Sendling“ als bilinguale Einrichtung, die nach der Münchner Förderformel betrieben wird. Betreiber ist die schwedische Bildungsgruppe AcadeMedia.

Mietoption für KZVB-Angehörige

Bezüglich der künftigen Wohnungs-Vermietungen hat die Vertreterversammlung der KZVB im Juli 2019 grundlegende Entscheidungen getroffen. So wurde auf Basis eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens die Höhe der Mieten ab Sommer 2020 festgelegt. Die Mietwohnungen werden zunächst exklusiv den Mitarbeitern und Mitgliedern der KZVB angeboten. Aktive Mitarbeiter erhalten einen zehnpromzentigen Nachlass auf die Kaltmiete. Dies soll die Personalgewinnung erleichtern und die Bindung der Mitarbeiter an die KZVB erhöhen. Der Mietnachlass ist jedoch auf die Dauer der Tätigkeit bei der KZVB beschränkt und wird nur und solange gewährt, wie ein Mitarbeiter die Wohnung selbst bewohnt. ●



Bald fertiggestellt: Im Sommer 2020 könnten schon die ersten Mieter einziehen.

Kommunikation und Politik

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verändert sich. Digitalisierung und Social Media führen dazu, dass die „klassischen“ Medien an Bedeutung verlieren. Immer mehr Menschen leben in sogenannten „Echo-Blasen“, in denen sie nur die Nachrichten bekommen, die sie gerne hören. Auch die Zahl der Zeitungsleser geht kontinuierlich zurück.



Leo Hofmeier Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation und Politik

Die KZVB hat auf diese Entwicklung mit der Schaffung des neuen Geschäftsbereichs „Kommunikation und Politik“ (GB KP) reagiert. Dort werden künftig alle Aktivitäten gebündelt, die eine Außenwirkung entfalten. Geleitet wird der GB KP seit April 2019 vom bisherigen Leiter der Pressestelle Leo Hofmeier. Zu den Aufgaben gehören sowohl die interne als auch die externe Kommunikation. Wichtigste „Zielgruppe“ bleiben die bayerischen Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiter. Durch regelmäßige, umfassende Informationen über standes- und gesundheitspolitische Themen will die KZVB ihre Mitglieder bestmöglich bei der Praxisführung unterstützen. Getreu dem Motto „Man kann die Richtung des Windes nicht verändern, aber die Segel richtig setzen“. Und der Wind wehte im Berichtszeitraum heftig.

So hat alleine das Bundesgesundheitsministerium in 16 Monaten 16 neue Gesetze produziert. Die meisten davon wirken sich auch auf die Vertragszahnärzte aus. Die Änderungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz wie die Abschaffung der Degression, höhere Festzuschüsse, die Verankerung des Gutachterwesens im SGB V und Limitierungen für fremdkapitalfinanzierte Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in der Zahnmedizin mussten schnell und verständlich an den Berufsstand kommuniziert werden. Deshalb wurde unter anderem ein Sonderheft des BZBplus erstellt, das sich ausschließlich mit dem Thema MVZ beschäftigte. Ein weiteres Sonderheft hatte den Schwerpunkt Digitalisierung. Schließlich endete am 30. Juni 2019 die gesetzliche Frist für die Bestel-

lung der Telematik-Infrastruktur. Danach drohten Honorarkürzungen, die die KZVB ihren Mitgliedern ersparen wollte.

Zum „Tagesgeschäft“ des GB KP gehört die Erstellung der Printmedien (BZB und BZBplus), die gemeinsam mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) herausgegeben werden. Trotz der Digitalisierung hält die KZVB an diesen gedruckten Publikationen fest. Aus gutem Grund. So sagte der ehemalige ZEIT-Journalist und Digitalisierungsexperte Felix Dachsel in einem Interview mit der Zeitschrift „Journalist“: „Ich glaube an die Zukunft des Papiers – sofern es den radikalen Weg der Veredelung geht und haptischer wird, ästhetischer, also begehrenswert und schön, dass es sich nicht hinter der Küchentür stapelt, sondern den Wohnzimmertisch verziert.“ Diesem Anspruch versucht die KZVB gemeinsam mit der BLZK gerecht zu werden. So haben sowohl das BZBplus als auch das BZB ein neues, modernes Layout bekommen. Auch die Zuständigkeit für das amtliche Rundschreiben der KZVB liegt seit Kurzem beim GB KP. Alle Fachabteilungen des Hauses liefern dafür Input, der so aufbereitet wird, dass er auch für juristisch nicht vorgebildete Leser verständlich ist.

Selbstverständlich ist der GB KP auch Ansprechpartner für Medienanfragen aller Art. Hier hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen der KZVB und der BLZK bewährt. Jeder Journalist wird schnellstmöglich an die für ihn zuständige Stelle weitergeleitet – unabhängig davon, ob es sich um Fragen zum Bema, zur GOZ oder zu zahnmedizinischen Themen handelt.

Neuer Internetauftritt

Der Internetauftritt der KZVB wird nach 15 Jahren komplett neugestaltet. Dabei arbeiten alle Geschäftsbereiche des Hauses eng zusammen. Die Leitung dieses Großprojekts liegt beim GB Abrechnung und Honorarverteilung, dessen Seiten am häufigsten aufgerufen werden. Der GB KP führt die Inhalte aus allen Fachabteilungen zusammen und entwickelt die neue Struktur des Internetauftritts. Wichtigstes Ziel ist die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit durch eine leichtere Auffindbarkeit der Inhalte. Im Vorfeld wurden intensive Auswertungen darüber erstellt, was die Praxen wirklich brauchen. Dazu fand ein sogenannter Personas Workshop statt, bei dem die verschiedenen Zielgruppen und ihre Bedürfnisse definiert wurden. Technische Unterstützung bei der Entwicklung der neuen kzvb.de leistet der GB IT. Ziel ist, dass das Projekt „Web2020“ im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen ist und die Praxen nach einer Testphase darauf zugreifen können.

Politische Interessensvertretung

Die KZVB sieht sich aber nicht nur als Dienstleister der bayerischen Vertragszahnärzte, sondern auch als politische Interessensvertretung. Beispiele für konkrete Verbesserungen, die im Berichtszeitraum auf politischer Ebene erzielt werden konnten, enthält der Bericht des Vorstands (Seite 5). Voraussetzung dafür sind der regelmäßige Austausch mit Mandatsträgern sowie die Beobachtung politischer Entscheidungsprozesse. Auch das gehört zu den Aufgaben des GB KP. Er organisiert Termine mit Politikern auf Landes- und Bundesebene, bei denen der Vorstand die Sichtweise der Vertragszahnärzte darlegt. Ein fester Termin bei den bayerischen Gesundheitspolitikern ist seit mehreren Jahren der Sommerempfang, den die KZVB gemeinsam mit der KVB organisiert. Rund 300 Multiplikatoren aus den Bereichen Politik, Krankenkassen, Verbänden und Körperschaften im Gesundheitswesen nahmen 2019 daran teil. ●



Das BZB hat im Berichtszeitraum ein neues, modernes Layout bekommen.

transparenz 19

Kunst ist absolute Endlichkeit, auch dort, wo sie, wie in allen bedeutenden Äußerungen, transparent ist. *(Ernst Bloch)*



Innere Verwaltung

Im Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) sind 47 Mitarbeiter tätig. Sie verstehen sich als Dienstleister für alle Geschäftsbereiche des Hauses und gewährleisten einen optimalen Betriebsablauf.



Herbert Thiel Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Der GB IV umfasst die Organisationseinheiten

Finanzen/Steuern

- Finanzen
- Rechnungswesen
- Steuern/Tax Compliance

Zentrale Dienste

- Einkauf
- Hausverwaltung
- Kantine/Küche
- Zentralregistratur/Telefonzentrale
- Technischer Dienst/Poststelle

Projektgruppe Immobilienmanagement

Neue Organisationsstruktur

Mit Wirkung zum 1. April 2019 wurde der GB IV neu strukturiert. Er umfasst nun die Organisationseinheiten Finanzen/Steuern und Zentrale Dienste. Die ebenfalls neu eingerichtete Projektgruppe „Immobilienmanagement“ fasst alle für die Versorgung und Bewirtschaftung des Hauses notwendigen Organisationseinheiten zusammen.

Mit der Neustrukturierung gab es personelle Veränderungen: Seit 1. April 2019 ist Manfred Detterbeck Leiter Finanzen/

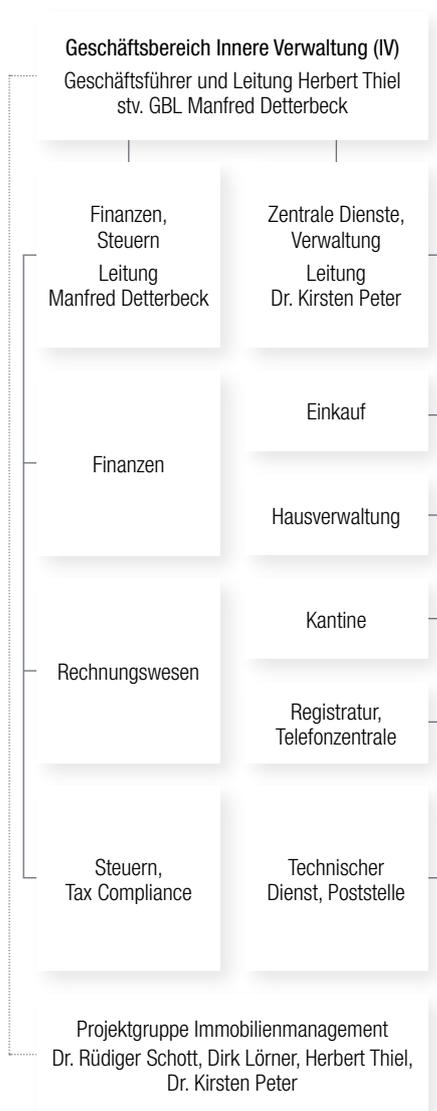
Steuern; Dr. Kirsten Peter übernahm die Leitung Zentrale Dienste. Geleitet wird der GB IV weiterhin von Herbert Thiel, der parallel dazu zum Geschäftsführer ernannt wurde. In dieser Funktion ist er für die Erstellung und Verwaltung des Haushalts sowie für die Bilanzen verantwortlich. Dies betrifft auch die Neugestaltung der betrieblichen Altersversorgung sowie das Versicherungswesen.

Die neue Organisationsstruktur spiegelt sich auch im Regelwerk der Finanzverwaltung – konkret bei der Kostenstellenrechnung – wider. Die Kostenstellen sind nun weit differenzierter als bisher den Organisationseinheiten zugeordnet. Die neue Kostenstellenstruktur kommt ab 2020 zum Tragen.

Innerhalb des Bereichs Finanzen/Steuern wurde eine weitere Organisationseinheit Steuern/Taxcompliance geschaffen. Durch die Etablierung eines internen Kontrollsystems Steuern (IKS) wird sichergestellt, dass alle steuerrelevanten Vorschriften, wie beispielsweise die fristgerechte und korrekte Abgabe von Voranmeldungen und Erklärungen, erfüllt werden. Damit entspricht die KZVB nicht nur den in vielen Bereichen und Ebenen erhobenen Ansprüchen an ein korrektes steuerliches Verhalten, sie ist auch eine der ersten KZVen, die sich dieser Thematik dezidiert annimmt.

Die neue Projektgruppe Immobilienmanagement ist für die Verwaltung und Bewirtschaftung aller Liegenschaften der KZVB zuständig. Dazu gehören die Zahnärztehäuser in München und Nürnberg sowie die rund 100 Mietwohnungen, die 2020 fertig-

Organigramm



gestellt werden. Mit der Vermietung der Wohnungen wird voraussichtlich im Februar 2020 begonnen. Die Projektgruppe betreut neben der Verwaltung auch das Facility Management.

Wachsender Raumbedarf

Aufgrund neuer Aufgaben braucht die KZVB nicht nur zusätzliches Personal, auch der Raumbedarf wächst. Durch den Auszug des ZBV München zum 31. Mai 2019 konnten diese Räume einer neuen Verwendung zugeführt werden. Sie werden künftig vom GB QZ genutzt. Dort wird unter anderem ein neues Prüfungsgremium untergebracht, das erstmals vollständig digitalisiert arbeiten wird. Die Mietverträge mit der eazf und dem ZBV Mittelfranken für Räume im Zahnärztheaus Nürnberg wurden der veränderten Raumsituation angepasst.

Versicherungsverträge neu justiert

Die Zusammenarbeit mit dem Revisionsverband hatte Auswirkungen auf bestehende Versicherungsverträge. Sie wurden neu ausgeschrieben. Das erfolgreiche Prozedere, den Versicherungsumfang jährlich neu zu bewerten, wurde beibehalten. Bei einer Reihe von Verträgen konnte ein gleichwertiger Versicherungsschutz bei niedrigeren Prämien erreicht werden.

Betriebliche Altersversorgung

Für Verpflichtungen der KZVB im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung wurde parallel zu den regelmäßigen Gutachten durch einen externen Experten (Aktuar) erstmalig eine Langzeitprognose erstellt. Das Ergebnis war, dass die Ansprüche ein erhebliches Risiko für den Haushalt der KZVB darstellen. Im November 2018 beauftragte die Vertreterversammlung der KZVB deshalb den Vorstand, bis zur nächsten VV am 19. Juli 2019 den Entwurf einer geänderten Versorgungsordnung vorzulegen. Diesem Auftrag ist der Vorstand nachgekommen. Die bestehende Versorgungsordnung wurde den gesetz-

lichen Bestimmungen und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Die bisherige Altersversorgung wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2019 geschlossen.

Es gilt ein Bestandsschutz für Mitarbeiter, die vor diesem Zeitpunkt Ansprüche erworben haben. Für Mitarbeiter, die nach dem 1. August 2019 eingetreten sind, gibt es eine neue Form der betrieblichen Altersversorgung. Die KZVB tritt dafür der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bei. Die betriebliche Altersversorgung orientiert sich künftig an der der Angestellten im öffentlichen Dienst.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der KZVB über die nächsten Jahrzehnte hinaus ist diese Entscheidung wegweisend. Damit ist sichergestellt, dass die Rückstellungen begrenzt werden können und es nicht zu einer gravierenden Belastung der Körperschaft und ihrer Mitglieder kommt. ●



Das Team des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung.

Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.



Herbert Thiel Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung, Manfred Detterbeck Leiter Finanzen/Steuern, Matthias Rosin Leiter Rechnungswesen

Finanzwesen

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum jährlich folgende Volumina:

2,372 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
18,1 Mio.	Abrechnungsfälle
1,5 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
44.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
96.500	Honorarzahlungen an Mitglieder
19.000	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Kein Ende der Niedrigzinspolitik in Sicht

Die Chance auf eine Wende zu einer restriktiveren Zins- und Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist verfallen. Letztes Jahr konnte man aufgrund der Konjunkturdaten und Inflationsentwicklung noch davon ausgehen, dass man den Exit aus der Niedrig- bzw. Negativzinsphase einleiten würde. Doch dieser Zeitpunkt wurde verpasst. Inzwischen ist aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen (geopolitisch sowie wirtschaftlich) davon auszugehen, dass sowohl die amerikanische Notenbank (Fed) als auch die EZB neue expansive Maßnahmen ergreifen werden. Diese Maßnahmen werden vermutlich in Zinssenkungen als auch in Lockerungen der

Geldpolitik bestehen. So hat die EZB noch im September 2019 beschlossen, dass die Einlagenfazilität der Geschäftsbanken von -0,40 Prozent auf -0,50 Prozent gesenkt und das Anleihekaufprogramm wieder aufgenommen wird. Dies erhöht den Druck auf die Geschäftsbanken, eventuelle Freigrenzen bei der Liquiditätshaltung der Kunden einzuschränken und die Belastung durch Negativzinsen weiterzugeben.

Die KZVB kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Sie wird aber alles daran setzen – unter anderem durch innovative Konzepte einzelner Geschäftsbanken und hausinterne Maßnahmen – die negativen Auswirkungen für die bayerischen Vertragszahnärzte möglichst gering zu halten. Noch können kleine Zinserträge erzielt werden.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei KZVB-Buchungsmandanten (KZVB mit ihren hoheitlichen Aufgaben, die Kantine sowie sogenannte BGA's – Betriebe gewerblicher Art, die der Umsatzsteuer unterliegen).

Jahresabschluss 2018 Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2018	Erfolgshaushalt 31.12.2018	Erfolgsrechnung 31.12.2017	Mehr-/Minder- ausgaben 2018
→	Einnahmen	Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	28.155.356,04	28.587.000,00	27.299.068,06	-431.643,96
II.	Prüfgebühren	1.002.674,77	998.000,00	993.804,52	4.674,77
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.084.295,08	4.193.000,00	4.000.747,21	-108.704,92
IV.	Haus- und Grundbesitz	324.880,01	321.000,00	350.298,06	3.880,01
V.	Sonstige Einnahmen	3.246.670,41	1.176.000,00	1.264.027,79	2.070.670,41
→	Summe der Einnahmen	36.813.876,31	35.275.000,00	33.907.945,64	1.538.876,31
	Vermögensentnahme	668.803,76	2.614.000,00	4.984.422,29	
	Summe	37.482.680,07	37.889.000,00	38.892.367,93	
→	Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	1.772.341,00	2.420.000,00	1.870.351,72	-647.659,00
II.	Personalaufwendungen	17.396.024,22	18.193.000,00	16.675.503,87	-796.975,78
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.120.761,40	2.306.000,00	1.921.448,01	-185.238,60
IV.	Fremdleistungen	1.464.253,32	1.807.000,00	1.467.311,33	-342.746,68
V.	Versicherungen	183.881,93	197.000,00	194.427,07	-13.118,07
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	5.980.225,14	5.803.000,00	7.330.001,91	177.225,14
VII.	Gebäudeaufwendungen	767.037,90	1.018.000,00	853.007,07	-250.962,10
VIII.	Abschreibungen	2.095.593,19	2.591.000,00	1.964.196,12	-495.406,81
IX.	Zuweisungen	5.702.561,97	3.554.000,00	6.616.120,83	2.148.561,97
→	Summe der Ausgaben	37.482.680,07	37.889.000,00	38.892.367,93	-406.319,93
	Vermögenszuführung	0,00	0,00	0,00	
	Summe	37.482.680,07	37.889.000,00	38.892.367,93	

Erfolgsrechnung der einzelnen Mandanten

in Mio. Euro	T1	T2	T3	
	KZVB	Kantine	BGAs	SUMME
Einnahmen	36,348	0,258	0,208	36,814
Ausgaben	-36,186	-0,655	-0,642	-37,483
G+V	0,162	-0,397	-0,434	-0,669

Bilanz per 31.12.	2018	%	2017	%		2018	%	2017	%
	T Euro		T Euro			T Euro		T Euro	
Aktiva					Passiva				
Sachanlagen	31.125	6,4%	27.096	6,0%	Vermögen	13.675	2,8%	14.344	3,2%
Finanzanlagen	131.862	27,0%	119.964	26,7%	Rücklagen	350	0,1%	689	0,2%
Geldkonten	133.694	27,4%	115.998	25,8%	Wertberichtigungen	0	0,0%	0	0,0%
Honorarforderungen	189.126	38,7%	184.442	41,0%	Rückstellungen	51.461	10,5%	48.339	10,7%
Sonstiges	2.504	0,5%	2.337	0,5%	Honorarverbindlichkeiten	401.591	82,2%	378.255	84,1%
Summe	488.311	100,0%	449.837	100,0%	Sonstiges	21.234	4,3%	8.210	1,8%
					Summe	488.311	100,0%	449.837	100,0%

Investitionsrechnung per 31.12.2018

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	2.080	Investitionen	6.563
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	5.631	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.848
Wertpapierabgang	5.000	Wertpapierzugang	16.897
Abgang Anlagevermögen	455	Sonstiges	1
Vermögenszugang	0	Vermögensabgang	669
Liquiditätsabgang	13.812	Liquiditätszugang	0
Summe	26.978	Summe	26.978

Rückstellungen und Rückerstattung

Zwei wesentliche Faktoren prägten aus finanztechnischer Sicht das Geschäftsjahr 2018.

Zum einen einnahmenseitig eine Steuerrückerstattung von 879.000 Euro aus einer Zahlung in 2017 von 1,7 Millionen Euro. Sie betraf die Jahre 2005 bis 2016. Gleichzeitig konnte damit

die in 2017 gebildete Rückstellung für Steuerzinsen für diesen Zeitraum über 508.000 Euro erfolgswirksam aufgelöst werden. Somit waren in Summe 1,387 Millionen Euro als außerplanmäßige Einnahmen im Geschäftsjahr 2018 zu verzeichnen.

Dem entgegen wirkte ausgabenseitig die Anpassung der Rückstellung zur Altersversorgung auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens, das die negative Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten zu berücksichtigen hatte. Hieraus resul-

tieren letztendlich 1,916 Millionen Euro Mehraufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insofern resultieren aus dem Jahresverlust 2018 von 668.000 Euro allein 529.000 Euro aus den beiden genannten Sachverhalten.

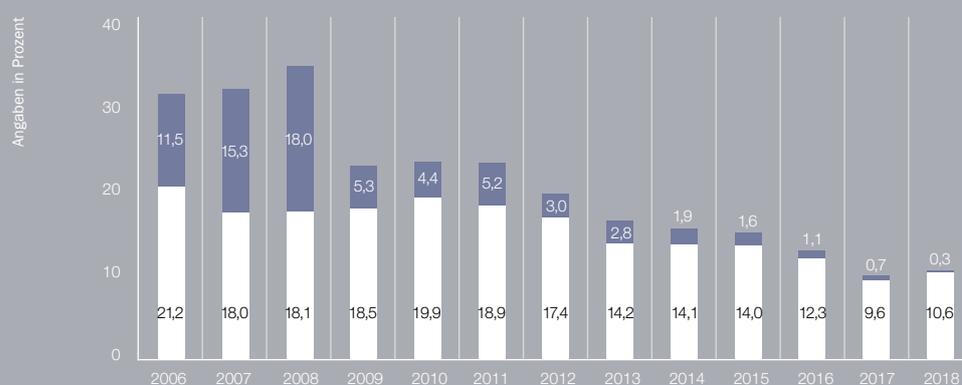
Ausgehend von der Rückabwicklung der steuerlichen Sachverhalte aus den Vorjahren wurde eine Projektgruppe Internes Kontrollsystem Steuern eingerichtet. Sie soll Richtlinien erarbeiten, um künftig steuerrelevante Sachverhalte rechtskonform zu handhaben. Dies berücksichtigt insbesondere auch die Gesetzesänderung (USTG § 2b) ab 2021.

Finanzierung des Haushalts

Der prozentuale Anteil der Zins- und Wertpapiererträge an den Gesamteinnahmen der KZVB geht seit zehn Jahren stetig zurück. 2018 hat er sich auf niedrigem Stand (10,9 Prozent) stabilisiert. Im Vorjahr waren es 10,3 Prozent.

Trotz der seit zehn Jahren andauernden Niedrigzinsphase im Wertpapierbereich sowie der Negativzinsphase auf dem Geldmarkt gelingt es der KZVB im Moment noch, positive Zinserträge zu generieren und Negativzinsen weitestgehend zu vermeiden.

Finanzierung des KZVB-Haushaltes aus kurz- und langfristigen Geldanlagen



■ Finanzierung aus kurzfristig angelegten Geldern ■ Finanzierung aus langfristig angelegten Geldern

KZVB Zins- und Wertpapierentwicklung



■ kurzfristiger Zinssatz ■ Zinssatz Bodensatz

Entwicklung für Pfändungen aus Insolvenzverfahren 2010 - 2019



Pfändungen und Zessionen

Die Organisationseinheit Pfändungen und Zessionen (eine Zession ist die Übertragung einer Forderung vom ursprünglichen Gläubiger auf einen Anderen) gehört zur Organisationseinheit Finanzen und Steuern im Geschäftsbereich Innere Verwaltung. Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungsansprüche an die bayerischen Vertragszahnärzte termingerecht stattfindet. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldner-Erklärungen, die Erstellung des Kontoauszuges, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlicher Anfragen von Zahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und

Rechtsanwälten – gehören genauso zu den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsgebiets wie die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen bei Ausständen und die Anmeldung von Forderungen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern. In insgesamt 27 Fällen sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden. Deren Gesamtvolumen umfasste 98.257,52 Euro. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum konnten jedoch fünf Verfahren mit einem Volumen von 7.834,43 Euro abgeschlossen und dem KZVB-Haushalt wieder zugeführt werden. Die Entwicklung des letzten Jahres zeigt einen Rückgang bei Pfändungen (-7,6 Prozent) und Zessionen (-0,54 Prozent) während zeitgleich die Zahl der Insolvenzverfahren (+5,4 Prozent) zugenommen hat.

KZVB-Kennzahlen

Produktivität

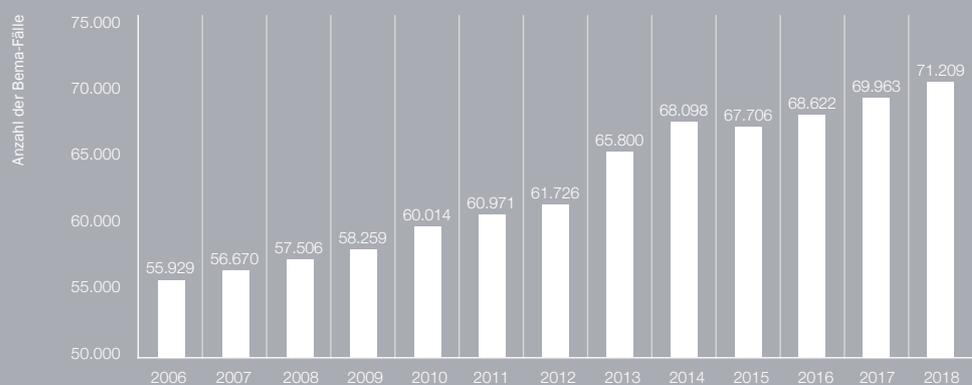
Die „Produktivität“ der KZVB lässt sich anhand des Verhältnisses Anzahl der KZVB-Mitarbeiter zur Anzahl der KZVB-Mitglieder abbilden. Lag diese Produktivitätskennzahl vor zwölf Jahren noch bei 1:31, so beträgt der Wert aktuell 1:41. Die Produktivität stieg folglich innerhalb dieses Zeitraums um über 30 Prozent.

Eine andere Produktivitätskennziffer lautet „Wieviel Bema-Fälle bearbeitet ein KZVB-Mitarbeiter?“. Im Jahr 2006 lag dieser Wert noch bei rund 56.000 Fällen. Mittlerweile wurde die Produktivität kontinuierlich auf über 71.000 Fälle angehoben, das entspricht einer Steigerungsrate von etwa 27 Prozent. ●

Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Bema-Fälle pro Mitarbeiter



Zentrale Dienste

Zum Zentralen Dienst gehören die Organisationseinheiten Einkauf, Hausverwaltung, Kantine, Zentralregistratur und Technischer Dienst. Dr. Kirsten Peter leitet den Bereich seit 1. April 2019.



Dr. Kirsten Peter Leiterin Zentrale Dienste

Sanierung des Münchner Zahnärztheuses

Im ersten Halbjahr 2019 war der Bereich Zentrale Dienste mit einer Reihe von Baumaßnahmen betraut. Nach einem Wassereintritt in verschiedenen Deckenabschnitten des 4. OG musste das Hauptdach umgehend saniert werden. Die für einen späteren Zeitraum geplanten Renovierungsarbeiten der Büros auf der Süd-Ostseite wurden vorgezogen und parallel zur Dachsanierung durchgeführt. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte Ende Juli 2019.

Kantine

Im Berichtszeitraum wurden von der Kantine im Zahnärztheaus rund 32.400 Essen für Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer, Zahnärzte und Gäste der KZVB zubereitet. Bei dem heute schon sehr abwechslungsreichen und gesunden Kantinenangebot soll zukünftig noch mehr auf regionale und saisonale Gerichte mit weniger Fett und Zucker geachtet werden.

Notfallmanagement

Die KZVB hat für Notfallszenarien Vorkehrungen getroffen. Bei einer möglichen Gefährdung der Mitarbeiter müssen schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden. So tagte im Februar 2019 erstmals eine entsprechende Projektgruppe. Sie befasste sich damit, welche Vorkehrungen zu treffen sind, wenn es

etwa durch Naturkatastrophen, langanhaltende Stromausfälle oder Pandemien zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf kommen sollte. Die Optimierung der Gebäudesicherheit, des Brandschutzes, die Schulung von Sicherheitsbeauftragten sowie Verhaltensregeln für den Ernstfall sind Themen dieser Projektgruppe. Alle Mitarbeiter werden entsprechend informiert, sobald das neu zu erarbeitende Sicherheitskonzept vorliegt.

Hausverwaltung

Im Frühjahr 2018 wurden in der KZVB an einigen Wasserentnahmestellen erhöhte Legionellenwerte gemessen. Nach Sofortmaßnahmen wie dem Einbau von Filtern in allen Duschen, dem Austausch von Warmwasserbehältern, Einbau von Rückspülern und Erhöhung der Warmwassertemperatur lieferten erneute Messungen unkritische Ergebnisse.

Technischer Dienst

Auf das Medium Papier kann nach wie vor nicht verzichtet werden. Zwar werden die amtlichen Rundschreiben mittlerweile auch per E-Mail oder Fax verschickt. Dies setzt jedoch die Einwilligung des Zahnarztes voraus. Viele Praxen wünschen weiterhin ein gedrucktes Rundschreiben. Insgesamt wurden rund 900.000 Kopien gefertigt, 2.850 Broschüren gebunden, 7.400 Praxen mit Formularen beliefert sowie 13.677 Päckchen und

2.620 Pakete versandt. Seit Frühjahr 2019 übernimmt der Technische Dienst der KZVB auch Hausmeisterdienste, Gebäuderundgänge sowie den Winterdienst und die Prüfung technischer Einrichtungen im neuen BLZK-Gebäude.

Einkauf

Innerhalb des Berichtszeitraums fielen mehr als 3.000 Rechnungen mit einem Volumen von rund 11 Millionen Euro an, die geprüft und zur Zahlung angewiesen wurden. Hinzu kommen Reisekostenabrechnungen für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der KZVB mit rund 1,26 Millionen Euro.

Zentralregistratur

Trotz eines modernen elektronischen Dokumentenmanagementsystems sind weiterhin zwei Mitarbeiterinnen in der zentralen Registratur mit der Papierablage befasst. Allein die Veränderungen an Bestandsakten umfasste während des vergangenen Jahres 53 laufende Meter. Die entsorgten Akten kamen auf ein Volumen von 85 Containern. Des Weiteren wurden Meldungen von Kassen- und Stammdatenänderungen bearbeitet, neue Zahnarztakten bei Praxisgründungen angelegt und das CD-ROM Archiv der Abrechnungsdaten, die Mikrofilmeinrichtung, die Sitzungsunterlagen und Niederschriften verwaltet. Erklärtes Ziel der KZVB ist es, diese Prozesse künftig weiter zu digitalisieren. ●

Personalmanagement

Aufgrund der neuen Organisationsstruktur der KZVB ist das Personalwesen seit 1. April 2019 direkt dem Hauptgeschäftsführer unterstellt. Neben der Gehaltsabrechnung und der Betreuung aller Belange der Mitarbeiter ist der Geschäftsbereich auch für die Personalgewinnung zuständig. Im Berichtszeitraum wurden 29 Stellen ausgeschrieben.



Rose-Marie Minth Leiterin Personalwesen

Zum 30. Juni 2019 gab es bei der KZVB 301 Beschäftigungsverhältnisse und somit drei mehr als zum Vorjahresstichtag. Hiervon arbeiten 227 Personen in Vollzeit und 74 in Teilzeit. 19 Verträge sind zeitlich befristet, vier Beschäftigungsverhältnisse sind als Altersteilzeit vereinbart und zwei laufen als Ausbildungsvertrag. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich (79 Prozent, das entspricht 239 Beschäftigungsverhältnissen).

Im Berichtszeitraum gab es 24 Neueinstellungen, 24 Beschäftigungsverhältnisse endeten. Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie wegen Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitvereinbarung ruhten per Ende Juni 17 Beschäftigungsverhältnisse. 228 Mitarbeiter sind bei der KZVB auf einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD – VKA); 73 Mitarbeiter haben einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist sehr ausgewogen. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 46 Jahren weist sie im Vergleich zu anderen KZVen einen eher niedrigen Wert auf.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre ist aus nebenstehendem Diagramm ersichtlich.

Die Anzahl der aktiv Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis bewegt sich deutlich unterhalb des Durchschnitts der vergangenen 15 Jahre.

Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB 29 Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche hinweg vor. Der Bewerbungsrücklauf hierauf war überaus gut. Doch die weiterhin sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt im Raum München geht auch an der KZVB als Arbeitgeber nicht spurlos vorüber. Gerade bei den offenen Stellen wie beispielsweise Sachbearbeiter für die Geschäftsbereiche Abrechnung und Qualitätsmanagement, aber auch im Bereich IT wird es zunehmend schwieriger, gutes Fachpersonal zu gewinnen. Neben der klassischen Stellenausschreibung setzt die KZVB deswegen auch auf die Direktansprache oder den Einsatz von Personalvermittlern. Immer mehr Leitungspositionen werden inzwischen mit Frauen besetzt. Somit wird der gesetzlichen Vorgabe für gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen nachgekommen.

Abgabe der Familienkasse

Mit Beginn des Jahres 2017 trat das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes in Kraft. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat die KZVB zum 1. August 2018 auf die Sonderzuständigkeit als Familienkasse verzichtet. Damit sind nun auch alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Auszahlung des Kindergeldes standen, an die Familienkasse der Bundesagentur

für Arbeit übergegangen. Im Zuge eines mehrmonatigen Projektes wurden demnach alle kindergeldrelevanten Informationen erfasst und pünktlich und reibungslos dorthin übermittelt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das gesetzlich vorgesehene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurde 2018 bei der KZVB eingeführt. Im Berichtszeitraum nahmen 28 Mitarbeiter an den BEM-Gesprächen teil. Die Resonanz hierauf war sehr positiv.

Entgelt

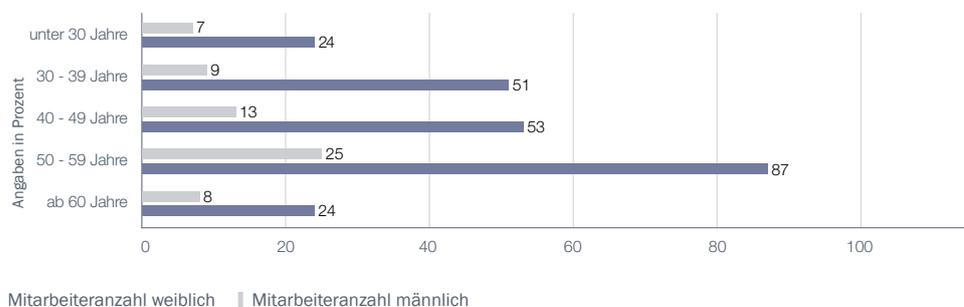
Zum 1. April 2019 wurde der zweite Schritt aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes (TVöD 2018) umgesetzt.

Wie 2018 gab es auch in diesem Jahr keine linearen Entgelterhöhungen, sondern individuelle Erhöhungsbeträge je Entgeltgruppe und Entgeltstufe. Die nächste vereinbarte Erhöhung erfolgt zum 1. März 2020 bei einer Laufzeit bis Ende August 2020.

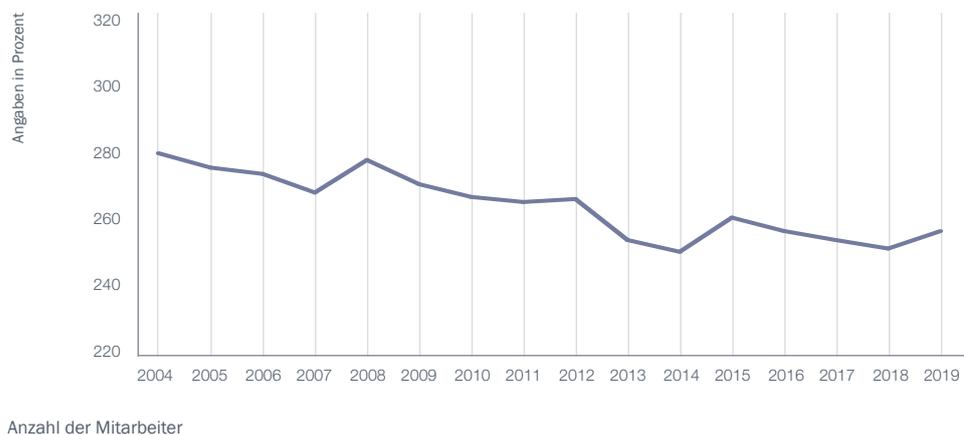
Betriebliche Altersversorgung

Neben den 301 Beschäftigungsverhältnissen versorgte die KZVB zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 177 ehemalige Beschäftigte und Verwitwete mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. aus den Pensionsleistungen (Betriebsrenten). Die betriebliche Altersversorgung wurde zum 1. August 2019 neu geregelt. Weitere Informationen hierzu enthält der Artikel des GB IV (Seite 25). ●

Altersstruktur am 30.6.2019



Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



Recht

Seit dem 1. April 2019 ist Dirk Lörner Leiter der Rechtsabteilung der KZVB. Sein Vorgänger Andreas Mayer wurde zeitgleich vom Vorstand zum Hauptgeschäftsführer berufen. Er steht dem Geschäftsbereich jedoch weiterhin als Justitiar zur Verfügung.



Dirk Lörner Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Neuer Honorarverteilungsmaßstab

Die Vertreterversammlung hat im April 2018 einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen. Ziel war es, dass vor allem im Bereich der konservierend-chirurgischen Leistungen die bisherigen Puffertage entfallen. Der Honorarverteilungsmaßstab ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und baut auf der bereits seit 2006 bestehenden Systematik für die Bereiche PAR, KFO und KB auf. Die Systematik des neuen KCH-HVM beruht auf vier Pfeilern: der garantierten Einzelleistungsvergütung (Fallgruppen), den garantierten Budgetbeträgen, den garantierten Budgetsummen sowie den Mehrleistungen. Die Notwendigkeit für den Erlass eines HVM ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch. Er kommt jedoch nur dann zur Anwendung, wenn bei einer Krankenkasse die vertraglich vereinbarte Gesamtvergütungsgrenze überschritten wird.

Neuer Bundesmantelvertrag - Zahnärzte

Zum 1. Juli 2018 trat der neue, einheitliche Bundesmantelvertrag - Zahnärzte in Kraft. Er löste den bisherigen Ersatzkassenvertrag - Zahnärzte und den ausschließlich für den Bereich der Primärkassen geltenden Bundesmantelvertrag - Zahnärzte ab, der den allgemeinen Inhalt der Gesamtverträge über die vertragszahnärztliche Versorgung regelt. Das Ziel war es, die historisch gewachsenen, unterschiedlichen Regelungen aus den bisherigen Regelungswerken zu vereinheitlichen. In Ge-

sprächen mit Vertretern der Krankenkassen stellte sich heraus, dass nach Auffassung der Primärkassen die bisherigen Regelungen des bayerischen Gesamtvertrags aus dem Jahr 1983 weiterhin gelten würden. Deshalb hat die KZVB nun wesentliche Teile des Bayerischen Gesamtvertrags zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

Online-Rollout Telematik-Infrastruktur

Am 30. Juni 2019 endete die mehrfach verlängerte gesetzliche Frist für die Anbindung der Praxen an die Telematik-Infrastruktur. Die verbindliche Bestellung des Anschlusses musste bis zum 31. März 2019 erfolgt sein. Praxen, die diese Fristen nicht eingehalten haben, müssen mit einer Kürzung der Vergütung von einem Prozent rechnen. Im Rahmen des „Digitale Versorgung-Gesetzes“ soll die Honorarkürzung zum 1. März 2020 auf 2,5 Prozent erhöht werden.

Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO trat am 25. Mai 2018 auch das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. BLZK und KZVB informierten über die neuen Regelungen in einem gemeinsamen Rundschreiben, das zusammen mit Mustervorlagen zur Umsetzung der DSGVO im internen Bereich der BLZK-Website zur Verfügung steht. Darüber hinaus

haben die KZBV und die BZÄK den Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für Zahnarztpraxen an die DSGVO angepasst. Vermehrt wandten sich Zahnärzte an die zahnärztlichen Körperschaften, um Fragen zu den Auswirkungen für den Praxisbetrieb zu klären. Die befürchtete Abmahnwelle scheint jedoch ausgeblieben zu sein.

Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) bringt Änderungen

Am 11. Mai 2019 trat das Terminservice- und Versorgungsgesetz in Kraft, das im zahnärztlichen Bereich etliche Neuerungen mit sich brachte. So wurde erstmals eine Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der einvernehmlich bestellten Gutachter geschaffen. Die 1993 eingeführte Degression wurde endlich abgeschafft. Im Bereich der Kieferorthopädie wurde die Möglichkeit einer Vereinbarung von sogenannten Mehrleistungen bzw. Zusatzleistungen im Gesetz verankert. Allerdings hat der Gesetzgeber hier ein bürokratisches Meisterwerk vollbracht, das sich erst im Jahr 2022 voll auswirken wird. Kurz vor Ende der Beratungen zum TSVG wurde noch eine komplizierte Regelung zur mengenmäßigen Begrenzung der von Krankenhäusern getragenen, zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Die Gründungsbefugnis für Z-MVZ ist nun von der Wahrung bestimmter Versorgungsanteile abhängig. Diese Begrenzung geht auch auf bayerischen Einfluss in Berlin zurück. Die KZVB

hat hierbei eng mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium zusammengearbeitet. Schließlich werden die Festzuschüsse bei Zahnersatz zum 1. Oktober 2020 von derzeit 50 Prozent auf 60 Prozent erhöht. Im Zuge dessen steigen folglich auch die Boni für Versicherte von 60/65 Prozent auf 70/75 Prozent, wenn sie ihr Bonusheft lückenlos geführt haben. In begründeten Ausnahmen soll künftig das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für die Bonusregelung bei Zahnersatz folgenlos bleiben.

Personelle Veränderungen

Die Anforderungen an die Rechtsabteilung sind unverändert hoch. Seit 2018 verstärken Ina von Bülow und Maximilian Schwarz als Syndikusrechtsanwälte das Juristenteam. Dr. Kristin Büttner hingegen ist aus dem Geschäftsbereich ausgeschieden und hat nun die Leitung der Prüfungsstelle übernommen. Insgesamt sind weiterhin vier Juristen im Geschäftsbereich tätig. ●

Bedarfsplanung, Zulassung, Mitgliederwesen

Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung ist ein gesetzlicher Auftrag der KZVB, dem sie in vollem Umfang nachkommt. Zum Stichtag 30. Juni 2019 waren 7.956 niedergelassene Vertragszahnärzte, 2.565 angestellte Zahnärzte sowie 1.137 Berufsausübungsgemeinschaften Mitglied der KZVB.



Claudia Rein Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), **Edith Weingärtner** Leitung Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Zulassung

Mit Inkrafttreten des Terminservicegesetzes (TSVG) ist auch die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) beschränkt worden. Konkret dürfen krankenhausgetragene MVZ nur noch einen eingeschränkten Versorgungsanteil im jeweiligen Planungsbereich einnehmen. Dies ist auch auf den bayerischen Einfluss in Berlin zurückzuführen. Die Höhe des Versorgungsanteils eines von einem Krankenhaus gegründeten bzw. betriebenen MVZ orientiert sich dabei am Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches. Diese neuen Gegebenheiten müssen nun von den Geschäftsstellen der Zulassungsausschüsse berücksichtigt werden. Auf die Anzahl der Neugründungen von MVZ konnte sich die erst zum Ende des Berichtszeitraumes in Kraft getretene Regelung noch nicht auswirken. 2019 stieg deren Anzahl auf 158 an, was einem Plus von 36 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Um im Wettbewerb mit MVZ bestehen zu können, dürfen niedergelassene Vertragszahnärzte nun auch mehr angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte beschäftigen. Darauf haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband mit Wirkung zum 5. Februar 2019 geeinigt. Die bisherigen Vorgaben des Bundesmantelvertrags-Zahnärzte sahen vor, dass die in Vollzeit niedergelassenen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte maximal zwei Zahnärzte in Vollzeit anstellen durften.

Diese Beschränkung wurde nun angehoben. Je Vertragszahnarzt können jetzt drei bzw. mit Begründung auch vier Angestellte in Vollzeit oder entsprechend mehr in Teilzeit tätig werden. Die erweiterten Anstellungsmöglichkeiten räumen den Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften nunmehr eine weitaus größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Praxisorganisation ein. Bislang konnte die Anstellung von mehr als zwei Zahnärzten nur über die Gründung eines MVZ realisiert werden.

Kooperation und Pflegeeinrichtungen

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Kooperationsverträge im Vergleich zum Vorjahr um weitere 12 Prozent gestiegen. Es werden nun 601 Pflegeheime von 323 bayerischen Zahnarztpraxen über einen Kooperationsvertrag betreut. Damit trägt der Berufsstand seiner sozialen Verantwortung Rechnung.

Angestellte Zahnärzte

30. Juni	2016	2017	2018	2019
männlich	701	751	861	899
weiblich	1.252	1.404	1.613	1.666

Auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen die Patienten zahnmedizinisch versorgt werden.

Vertragsmappe

Die blaue Vertragsmappe wird laufend aktualisiert und steht auf www.kzvb.de unter dem Menüpunkt „Praxisverwaltung“ zum Download zur Verfügung. 2020 soll sie in digitalisierter Form bereitstehen und in die Abrechnungsmappe Online integriert werden. Damit wird die Digitalisierung der KZVB-Verwaltung weiter vorangetrieben. Papier soll immer mehr zum Auslaufmodell werden.

Onlineverwaltung

Die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur stellte viele Zahnarztpraxen vor neue Herausforderungen. Die Onlineverwaltung

unterstützte die Praxen durch umfassende telefonische Beratungen. Zusätzlich wurde auf www.kzvb.de ein Leitfaden zur Anbindung an die TI mit ausführlichen Informationen zu den wichtigsten Fragen zur Verfügung gestellt. Zum 30. Juni 2019 sind 87 Prozent aller Zahnarztpraxen in Bayern mit einem Praxisausweis versorgt. 48 Prozent haben die Telematik-Infrastruktur bereits in Betrieb genommen und einen Refinanzierungsantrag über die KZVB gestellt. ●

Zugelassene Vertragszahnärzte

30. Juni	2016	2017	2018	2019
männlich	8.283	8.203	8.128	7.956
weiblich	5.535	5.429	5.362	5.192
	2.748	2.774	2.766	2.764

Neue Versorgungsformen

30. Juni	2016	2017	2018	2019
MVZ	38	76	116	158
Fachübergreifende BAG	12	11	11	13
Überörtliche und Überbezirkliche BAG	75	76	73	75
Überbereichliche BAG	3	5	5	6

transparenz 19

Nur scheinbar besteht ein Widerspruch zwischen der Vertraulichkeit im Hintergrund und der Transparenz, die die Bürgerinnen und Bürger erwarten dürfen. Ich glaube im Gegenteil, dass es auch der Vertraulichkeit im Hintergrundgespräch bedarf, um mehr Transparenz in politische Abläufe und Entscheidungswege zu bringen. *(Joachim Gauck)*

Informatik und Technologie

Die Begleitung der Zahnarztpraxen bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur war neben der Implementierung einer neuen Windows-Umgebung durch Einführung des Servicecenters im Internetauftritt der KZVB eine der zentralen Aufgabenfelder des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie (GB IT).



Jürgen Seidl | Leiter des Geschäftsbereichs Informatik und Technologie

Dokumentenmanagement – Einführung eines digitalen Vertragsmanagements

Die Einführung des digitalen Vertragsmanagements ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse der KZVB. Die vielschichtige Systemumgebung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) wurde im vergangenen Geschäftsjahr um diese weitere Komponente erweitert.

Die Konzeption und technische Realisierung aller notwendigen Anforderungen hierfür erfolgte in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Recht und Verträge. Mit Hilfe des neuen Moduls als zentrale Drehscheibe vertragsrelevanter Aktivitäten hat jede berechnigte Organisationseinheit der KZVB nun überall und jederzeit Zugriff auf alle Verträge. Umfangreiche Übersichten mit komfortablen Auswertungs- und Erinnerungsfunktionen heben die für den Anwender relevanten Informationen aus dem Vertragsbestand hervor und erlauben ein sicheres Fristenmanagement.

Als Basis dient eine digitale Vertragsakte, in der alle relevanten vertraglichen Dokumente unter Beachtung dedizierter Zugriffsrechte archiviert werden.

In den nächsten Ausbaustufen stehen ein weiterführendes Vorgangsmanagement unter Nutzung elektronischer Prüfungs- und Freigabeprozesse sowie ein erweitertes Vertragscontrolling und Reporting im Fokus.

Telematik-Infrastruktur (TI)

Die Anbindung der Arzt- und Zahnarztpraxen an die TI startete im November 2017 mit der Zulassung des ersten Konnektors und sollte ursprünglich bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Da erst im Juni, November und Dezember 2018 weitere Hersteller eine Zulassung für ihre Konnektoren erhielten, wurde die Frist zur Anbindung bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Der GB IT unterstützt die Zahnarztpraxen bei diesem Großprojekt so umfassend wie möglich. Mehrere Online-Anwendungen wurden hierfür bereitgestellt, die die Refinanzierung und die Beantragung der elektronischen Praxisausweise wesentlich vereinfachen. Auf über 25 Veranstaltungen (Dialogtage, Vorträge zur Fortbildung, Bayerischer Zahnärztetag) informierte die KZVB über die konkreten Schritte zur erfolgreichen Anbindung. Ergänzt wurde dies durch zahlreiche Veröffentlichungen in Rundschreiben, den beiden Publikationen BZB und BZBplus sowie auf der Internetseite unter www.kzvb.de/telematikinfrastruktur.

Nach der flächendeckenden Anbindung der Praxen an die TI sollen nach dem Willen des Bundesgesundheitsministeriums auch sehr zügig neue digitale Gesundheitsanwendungen eingeführt werden. Die KZVB ist eine von vier KZVen, die die zukünftigen Telematik-Anwendungen zulassungsbegleitend für die gematik testet. Der GB IT passt hierzu die Abrechnung Online und das Servicecenter für die Nutzung des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) und des Heilberufsausweises (HBA) an, um den Einsatz einer chipkartenbasierten Authentisierung und der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zeitnah zu ermöglichen. Der Test der QES wird mit der Verfügbarkeit des hierfür notwendigen Konnektor-Updates stattfinden und ist für Ende 2019 geplant.

Online-Fortbildungsnachweis (OFO)

Für einen Großteil der bayerischen Zahnärzte endet Mitte 2019 der Fünfjahreszeitraum zur Erbringung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V (siehe Seite 62).

Neues Druckkonzept bietet mehr Vielfalt



Rechtzeitig vor dem Ende dieser Frist wurde die Erfüllung der Nachweispflicht für die bayerischen Zahnärzte vereinfacht. Im Dezember 2018 wurde das „Servicecenter“ des KZVB-Internetauftritts um den Online-Fortbildungsnachweis erweitert. Unter der Rubrik Fortbildung können Zahnärzte den für sie gültigen Fortbildungszeitraum einsehen und ihren persönlichen Fortbildungsnachweis einfach und individuell erstellen. Da bei den Nachweisen eine Unterschrift erforderlich ist und diese noch nicht elektronisch zur Verfügung steht, müssen in einer ersten Stufe die Formulare noch in der Praxis ausgedruckt werden. Für die leichtere digitale Weiterverarbeitung werden beim Ausdruck auf den Formularen individuelle Barcodes aufgebracht, die ein automatisiertes elektronisches Ablegen der Nachweise in der Verwaltung der KZVB ermöglicht. Die Praxis kann die Nachweise wahlweise auf Papier oder Scan an die KZVB schicken.

Nach der Bearbeitung in der KZVB werden die Bestätigung und der eingereichte Nachweis im Archiv des Servicecenters abgelegt. Dort bleiben sie dauerhaft für die Zahnärzte gespeichert und abrufbar. Mit der Umsetzung dieses neuen Dienstes hat die IT einen weiteren Beitrag zur schrittweisen sinnvollen Digitalisierung von Geschäftsprozessen leisten können.

Netzwerkservice – Ersetzen Client Systeme (NECS)

Nach der Erneuerung der Windows-Server-Umgebung in 2017 wurden 2019 die Arbeitsplatzrechner ausgetauscht. Die technische und finanzielle Auswahl der Desktops und Notebooks erfolgte im Zuge einer europaweiten Ausschreibung. Um den steigenden Anforderungen an die Performance gerecht zu werden, sind die Rechner mit der neuesten verfügbaren Techno-

logie, zwei Bildschirmen (je 24 Zoll), ausreichend Hauptspeicher sowie dem Betriebssystem Windows 10 Enterprise Edition ausgestattet. Mitarbeiter, die mobil sein müssen, erhielten moderne Notebooks, ebenfalls mit zwei 24 Zoll Bildschirmen und einer Dockingstation. Die Datensicherheit der Clients, vor allem der Notebooks, ist durch eine permanente Festplattenverschlüsselung gewährleistet. In einem weiteren Schritt mussten sämtliche eigenentwickelten Anwendungen an die neuen Systeme angepasst werden und intensive Tests in den Fachbereichen durchlaufen.

Geschäftsprozess- und Systementwicklung – HVM 2019

In der Vertreterversammlung der KZVB am 28. April 2018 wurde ein neuer HVM beschlossen (siehe Seite 38). Die Änderung betrifft den BEMA-Teil KCH ab dem Abrechnungstermin 1/2019.

Der Umfang der notwendigen Anpassungen machte eine zweistufige Realisierung erforderlich. Im ersten Schritt wurden die Anforderungen für den Quartalslauf für den Abrechnungstermin 1/2019 umgesetzt, getestet und fristgerecht in Produktion genommen. Die entsprechenden Schreiben wurden im Juni 2019 an die Zahnarztpraxen versendet. Die Anforderungen für den zweiten Schritt, den Jahreslauf für 2019, werden bis zum nächsten Berichtszeitraum fristgerecht umgesetzt.

Druckservice – Neue Drucker mit neuem Konzept

Aus Kostengründen mietet die KZVB seit längerem alle Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte. Nach Ablauf des

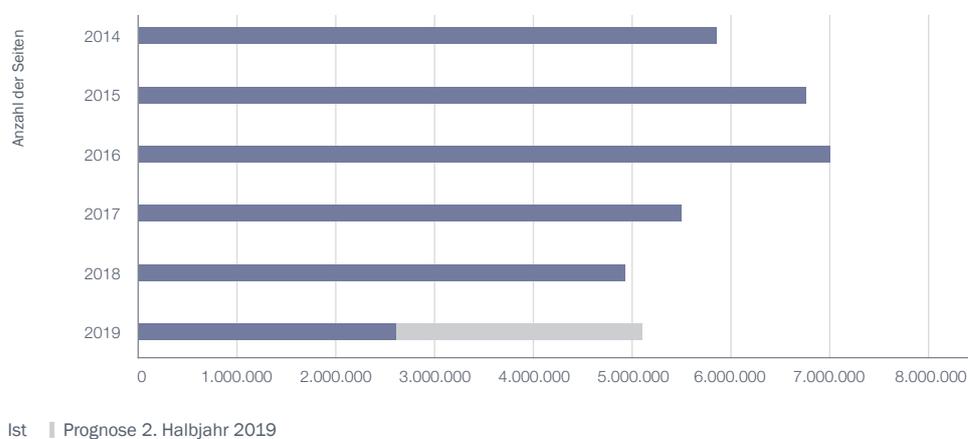
Mietvertrags wurden zum 1. April 2019 alle Geräte im Zahnärzthehaus München, der Dienststelle Nürnberg und in den Bezirksstellen ausgetauscht. Die neue Druckerinfrastruktur wurde für eine Laufzeit von fünf Jahren durch eine europaweite Ausschreibung vergeben. Ein wichtiger Bestandteil ist die Implementierung des „Follow-Me-Druckkonzeptes“. Alle Etagengeräte sind nun mit Kartenlesern ausgestattet. Das Drucken, Kopieren und Scannen ist erst nach einer Authentifizierung durch den Mitarbeiterausweis möglich. Diese Technologie beinhaltet automatisch einen sicheren Druck ohne PIN-Vergabe. Nicht benötigte Druckjobs können gelöscht werden. Darüber hinaus löscht

das System Druckjobs automatisch, wenn sie in einem gewissen Zeitraum nicht von den Anwendern abgeholt wurden. Dies spart Druck-, Energie- und Papierkosten.

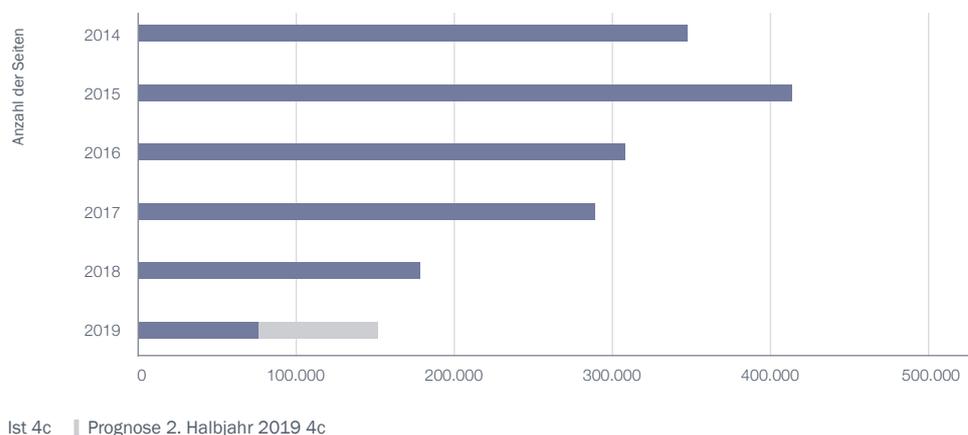
Druck- und Kopiervolumen

Im Berichtszeitraum blieb die Zahl der Schwarz-Weiß-Ausdrucke konstant. Die Anzahl der Farbdrucke sinkt weiterhin. Die Kosten für Farbdrucke sind durch den Anbieterwechsel ebenfalls verringert worden und liegen nun „nur“ noch um den Faktor fünf höher als bei Schwarz-Weiß. ●

Gesamtes Druckvolumen in der KZVB



Seitenzahlen 4c



Abrechnung und Honorarverteilung

Die Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen ist das Kerngeschäft der KZVB. Insgesamt verarbeitete der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) im Berichtszeitraum Volumina in Höhe von 2.372.621.651 Euro.



Dr. Peter Kidess Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung

Der Geschäftsbereich umfasst die Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Honorarverteilung und Degression, Widerspruchsstelle 2, Projekte und Statistiken, Beratungsstelle sowie das Dateneingangszentrum. Mit Blick auf eine vorausschauende Personalpolitik sowie die Fülle der Aufgaben wurde im Berichtszeitraum die Stelle einer stellvertretenden Geschäftsbereichsleiterin neu geschaffen und mit Dr. Dana Schüler besetzt.

Als Dienstleister der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte nimmt der Geschäftsbereich AH seine Aufgaben mit hoher Professionalität und Produktivität wahr. Die Mitarbeiter tragen nicht nur die Verantwortung für das Tagesgeschäft, sondern auch für die Entwicklung und Inbetriebnahme neuer Anwendungen. Insbesondere neue gesetzliche Vorgaben wirken sich unmittelbar auf den Geschäftsbereich aus. Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Geschäftsbereichs wurde aktuell durch die § 274 SGB V – Prüfung durch das Landesprüfungsamt bestätigt.

Abrechnung

Im Berichtszeitraum sind im Bereich der Abrechnung folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Die Online-Abrechnungsmappe der KZVB genießt durch ihre Aktualität gleichermaßen bei Praxen und Krankenkassen eine hohe Akzeptanz. Die frühere, gedruckte rote Abrechnungsmappe, die mit hohen Kosten und Arbeitsaufwand verbunden war, hat keine Relevanz mehr.

- Auch die Papierabrechnung gehört endgültig der Vergangenheit an. Die KZVB wird ab dem 4. Quartal 2019 nur noch Onlineeinreichungen verarbeiten. Spitzenreiter bei den Onlineeinreichungen ist KCH mit 99,7 Prozent der bayerischen Praxen. Die Fehlerquoten bei den Onlineübermittlungen lagen zwischen 3,9 Prozent (KCH) und 0,33 Prozent (PAR). Die Fehler konnten in der Regel vom Dateneingangszentrum behoben werden. Eine erneute Übermittlung der Abrechnungsdaten war nur in wenigen Fällen notwendig.
- Nach der Digitalisierung des Dateneingangs wurde nun auch der digitale Ausgang des neuen Berichtigungsprogramms in Betrieb genommen.
- Als Reaktion auf die hohe Zahl von Berichtigungsanträgen der Krankenkassen ist der Aufbau eines Data Warehouse geplant.
- Die ABZ eG verarbeitet die kieferorthopädischen Abrechnungen im Auftrag der KZVB. Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.
- Der KCH-HVM, den die Vertreterversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 beschlossen hat, wurde planmäßig umgesetzt. Er umfasst drei Fallgruppen, die durch die ihnen zugeordneten Bema- und GOÄ-Leistungen definiert sind. Abhängig von der Krankenkasse und der Einstufung des KCH-Falles kommen unterschiedliche, garantierte Budgetbeträge zum Tragen. Diese spiegeln Gegebenheiten wie den

zeitanteiligen Ausschöpfungsgrad der Gesamtvergütungs-obergrenze der Krankenkasse wider. Der neue KCH-HVM entspricht in seiner Grundsystematik den bisherigen Honorarverteilungsmaßstäben für PAR, KB und KFO.

- Die bisherigen Bundesmantelverträge BMV-Z und EKVZ wurden zu einem neuen Bundesmantelvertrag (BMV-Z) zusammengeführt. Dieser trat am 1. Juli 2018 in Kraft.
- Seit dem 1. Juli 2018 darf, soweit dem keine medizinischen Erfordernisse entgegenstehen, Amalgam nicht mehr für die zahnärztliche Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden. Hierfür wurden vom Bewertungsausschuss für zahnärztliche Leistungen die Bema-Nummern 13e-h vorgesehen.
- Für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen gibt es seit dem 1. Juli 2018 neue präventive Leistungen nach § 22a SGB V.

Fallzahlen und Vergütungen

Die Aufstellung umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2.2018 bis 1.2019 bei KCH und KFO sowie die Quartale 3.2018 bis 2.2019 bei ZE, PAR und KB.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 18.146.018 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.372.621.651 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf den Berichtszeitraum 2017/2018 sind die Fälle um 1,0 Prozent und die Vergütungen um 4,8 Prozent gestiegen. Bei PAR und KB verzeichnen sowohl die Fälle als auch die Vergütungen wiederholt deutliche Zunahmen. Bei ZE gehen sinkende Fallzahlen mit steigenden Volumina einher.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bema-Teile.

Diese Zahlen sind ein Beleg für die Anstrengungen der bayrischen Vertragszahnärzte beim Zahnerhalt. Insgesamt wird in Bayern deutlich weniger Zahnersatz benötigt und abgerechnet als in anderen Bundesländern.

Der erneute Rückgang bei ZE zeigt, dass sich die Prophylaxe-Anstrengungen auszahlen und zu Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

Berichtigung

Im Zeitraum 2018/2019 gingen Berichtigungsanträge für 97.462 Fälle ein. Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 74.078 Fällen um 36,1 Prozent gestiegen. Das Gros wurde zu dem Komplex „Mehrfachabrechnung der Bema-Nummern 40/41a“ eingereicht.

Auch bei KFO nahm das Berichtigungsaufkommen um 25,8 Prozent auf 14.925 Fälle zu. Einen hohen Anteil hieran hatten Themen wie „Überschreitung der Retentionszeit“, „Abrechnung diagnostischer Leistungen ohne das ein KFO-Plan erstellt wird“ und „Abrechnung der Bema-Nr. 7a und 117 in Verbindung mit Lückenthaltern“. Zum Thema „Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden“ gingen ebenfalls zahlreiche Anträge ein.

Im Bereich ZE hat das Berichtigungsaufkommen um 8 Prozent auf 5.149 Zahnersatzfälle zugenommen. Zurückgegangen ist das Berichtigungsaufkommen hingegen bei PAR um 31,6 Prozent auf 1.629 und bei KB um 23,1 Prozent auf 1.681 Fälle.

Bei den monatlichen Abrechnungen sind nach wie vor vornehmlich formale Fehler festzustellen, etwa generell fehlende Genehmigungen und Eingliederungen vor erfolgter Genehmigung. Im ZE-Bereich sind dies Fälle, in denen die Eingliede-

Abrechnungsvolumen 2018/2019

	Fälle	Veränderung zu 2017/2018	Vergütung Euro	Veränderung zu 2017/2018
KCH	14.945.623	1,0 %	1.606.717.282	4,1 %
KFO	1.383.176	0,6 %	231.300.931	4,1 %
ZE	1.136.331	-1,8 %	360.923.759	6,8 %
PAR	183.785	4,9 %	86.506.365	8,4 %
KB	497.103	6,2 %	87.173.314	8,2 %
Gesamt	18.146.018	1,0 %	2.372.621.651	4,8

zung zwischen zwei Genehmigungsintervallen erfolgte. Bei PAR nahm nach Verhandlungen mit der DAK Gesundheit die Anzahl der Berichtigungsanträge weiter ab. Vereinbart wurde, dass Röntgenaufnahmen, die nicht älter als 18 Monate sind, beim Sachverhalt „Parodontosebehandlungen ohne entsprechende Röntgenaufnahmen“ akzeptiert werden. Beim Sachverhalt „Röntgenbilder erst nach der Erhebung des Parodontalstatus angefertigt“ stellt die DAK Gesundheit zukünftig keine Berichtigungsanträge mehr. Nachdem die AOK Bayern keine weiteren Berichtigungsanträge zu dem Thema „ambulante Dysgnathie-Operationen mit anschließendem stationärem Aufenthalt des Patienten“ gestellt hat, ging auch das Berichtigungsaufkommen bei KB zurück.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden insgesamt 48.236 Fälle abschließend bearbeitet und 2.859.780 Euro an die Krankenkassen erstattet. In 69,1 Prozent der Fälle musste Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate lag im PAR-Bereich mit 56,8 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 79,3 Prozent.

Arbeitsgruppe Abrechnung

Die neu geschaffene Arbeitsgruppe Abrechnung soll mit der AOK Bayern strittige Sachverhalte klären. Bei der „Abrechenbarkeit der BEL-Nr. 806 0 bei Neuanfertigung einer Coverdenture-Prothese“ nahm die AOK Bayern ihre bisherige Auffassung zurück und erkannte einen mehrfachen Ansatz der BEL-Nr. 806 0 an.

Bei der „Abrechenbarkeit der BEL-Nr. 384 0 (Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff)“ konnte trotz intensiver Bemühungen keine Einigung hinsichtlich der Abrechnung dieser BEL-Nummer erzielt werden. Dies wird nun gerichtlich geklärt.

Arbeitsgruppe Koordinierungskonferenz Abrechnung

Neben der KZVB gehören Vertreter der Verwaltung der süddeutschen KZVen sowie der KZVen Niedersachsen, Saarland, Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein dieser Arbeitsgruppe an. Ihre Ziele sind der Austausch und die Abstimmung bei der Bearbeitung von sachlich-rechnerischen Berichtigungsanträgen der Krankenkassen.

Projektgruppe Abrechnungswissen

Seit 1. April 2019 ist die neu eingerichtete Projektgruppe Abrechnungswissen mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen, die die KZVB zu Abrechnungsfragen gibt, befasst. Zu ihren Aufgabenfeldern zählen die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der Online-Abrechnungsmappe, die Konzeption und das Abhalten von Fachvorträgen und Seminaren sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Mit der Einführung der Online-Abrechnungsmappe 2018 wurde unter anderem die routinemäßige Aktualisierung von Einreichungsterminen, BEL-Höchstpreisen und Festzuschussbeträgen vereinfacht. Die vom Bewertungsausschuss neu aufgenommenen Regelungen zu den Füllungsleistungen sowie die zum 1. Juli 2018 neu eingeführten präventiven Leistungen für Versicherte, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, können nun zeitnah berücksichtigt werden. Die blaue Vertragsmappe der KZVB, die bisher als eigenes, gedrucktes Werk gepflegt wurde, wird künftig in die Abrechnungsmappe integriert. Der klare Aufbau sowie die technischen Funktionen der Abrechnungsmappe Online bieten einen echten Mehrwert für die Praxen und für die KZVB-Verwaltung. Auch Krankenkassen greifen auf die digitale Abrechnungsmappe zurück.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch im vergangenen Berichtszeitraum bayernweit Fortbildungen angeboten. Die Seminarreihen „Tops und Flops“ sowie „BEL und BEB praxisnah“ besuchten insgesamt 2.306 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aufgrund der großen Nachfrage startete im September 2019 eine neue Serie zum Bema-Teil 1 (KCH).

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB, als Vorinstanz zum Sozialgericht, zuständig.

Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium von drei Zahnärzten. Derzeit sind vier Zahnärzte für den Vorsitz und zwölf zahnärztliche Beisitzer bestellt, davon fünf Mund-, Kie-

fer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 3.120 neue Fälle ein. In 28 Sitzungen konnten 4.192 Fälle entschieden werden. Die Widerspruchsstelle 2 bestätigte in 82 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung. Nur gegen wenige Entscheidungen wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

HVM und Degression

Wegen Überschreitung der Gesamtvergütungsobergrenze der AOK Bayern und den dazugehörigen Wohnortkassen im Jahr 2014 musste im Dezember 2018 ein Betrag von 6,9 Millionen Euro rückbelastet werden. 2018 waren 604 zahnärztliche und 173 kieferorthopädische Praxen von Degressionszahlungen in Höhe von 15.767.005 Euro betroffen. Die größten Zahlungsempfänger waren die AOK Bayern mit 6,4 Millionen Euro, der vdek mit 4,5 Millionen Euro und die Betriebskrankenkassen mit 3,5 Millionen Euro.

Mit dem Inkrafttreten des TSVG wurden die Regelungen zur Degression gemäß § 85 Absatz 4 b – f SGB V aufgehoben. Für den Zeitraum 1. Januar bis 10. Mai 2019 bleibt die Degression noch umzusetzen.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Start in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des Abrechnungsvolumens der Praxis. Im Berichtszeitraum erhielten 132 Praxen insgesamt 2,45 Millionen Euro an Startzahlungen.

Teilzahlungen

Die KZVB gewährt monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum überwies die KZVB an durchschnittlich 6.723 Praxen insgesamt 1,036 Milliarden Euro an Teilzahlungen.

Die Möglichkeit, ihre Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Ziffer 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben im Berichtszeitraum 81 Praxen in Anspruch genommen. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die

sich neu niedergelassen haben, wurde bei 348 Praxen durchgeführt. 65 Praxen haben seit Dezember 2018 auf Teilzahlungen verzichtet.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis ist für die Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Die Datei enthält aktuell 17.368 Datensätze. Vierteljährlich wird für die bayerischen Praxen eine verkürzte Datei erstellt und online bereitgestellt.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß zu leisten haben, werden quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten durchschnittlich 173 Regionalkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 919,7 Millionen Euro für KCH und 136,9 Millionen Euro für KFO.

Weiterbildung

Um die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung auf hohem Niveau zu halten, werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Im Berichtszeitraum nahmen 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs an drei Seminaren teil. ●

transparenz 19

Wenn man nichts zu verstecken hat, gibt es keinen Grund nicht transparent sein zu wollen. *(Mohammed El-Baradei)*

Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen unterstützt die Mitglieder der KZVB bei der korrekten Abrechnung aller Leistungen - insbesondere, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen. Vor allem im Bereich Zahnersatz besteht nach wie vor hoher Informationsbedarf.



Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands der KZVB, Referent für Honorarwesen

Die klare Abgrenzung zwischen Bema und GOZ ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg der bayerischen Zahnarztpraxen. Der Anteil der Privatleistungen am Gesamtumsatz einer bayerischen Zahnarztpraxis liegt heute im Durchschnitt bei über 50 Prozent.

Das geht auch auf die Einführung der befundorientierten Festzuschüsse im Jahr 2005 zurück. Sie sollen einerseits die Eigenverantwortung der Patienten stärken und andererseits die gesetzliche Krankenversicherung finanziell entlasten. Beide Ziele wurden erreicht. Die DMS V-Studie belegt eindrucksvoll die enormen Erfolge bei Prävention und Prophylaxe. Noch nie hatten die Deutschen gesündere Zähne als heute. Immer mehr Patienten investieren Zeit und Geld in den Zahnerhalt. Die bayerischen Zahnärzte unterstützen sie dabei durch Individual- und Gruppenprophylaxe. Gerade die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) leistet einen wichtigen Beitrag, um Kindern und Jugendlichen die Bedeutung einer guten Mundhygiene zu vermitteln. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich auch durch die Festzuschüsse deutlich reduziert. Der BARMER Zahnreport zeigte zudem, dass die Ausgaben für Zahnersatz in Bayern deutlich niedriger sind als im Bundesdurchschnitt. Zahnerhalt vor Zahnersatz – diesem Anspruch werden die bayerischen Zahnärzte gerecht.

Wenn trotz aller Bemühungen beim Zahnerhalt dennoch Lücken im Gebiss entstehen, gibt es heute eine Fülle an unter-

schiedlichen Therapiemöglichkeiten. Die Ansprüche der Patienten an die Funktionalität und die Ästhetik von Zahnersatz sind gerade in Bayern kontinuierlich gewachsen. Die Festzuschüsse ermöglichen dem Zahnarzt und dem Patienten ein Höchstmaß an Therapiefreiheit. Umso wichtiger ist es, dass Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiter die Richtlinien zur Abrechnung aus dem ff beherrschen.

Das Referat Honorarwesen beantwortet in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung und mit dem GOZ-Referat der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) alle Anfragen rund um die Festzuschüsse. Zudem werden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema abgehalten.

Ergänzend zu den Veranstaltungen werden auch im Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) und in der neuen Publikation BZBplus regelmäßig Abrechnungsfragen behandelt, wie beispielsweise die Abrechnungsbestimmungen von erneuerungsbedürftigen Hybrid-Prothesenkonstruktionen. Ziel ist es, die Zahl fehlerhafter Abrechnungen noch weiter zu reduzieren. Denn diese sind sowohl für den Zahnarzt als auch für die KZVB ärgerlich und mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Fachlicher Austausch

Das Referat steht in regelmäßigem Austausch mit den Krankenkassen und mit anderen KZVen. Unterschiedliche Auslegungen von Abrechnungsbestimmungen sollen dadurch im Vorfeld diskutiert und vereinheitlicht werden. Die engere Zusammenarbeit zwischen der KZVB und der BLZK trägt ebenfalls zu einer einheitlichen Handhabung der Abrechnungsbestimmungen und einer noch effizienteren Beratung der Zahnärzte bei.

Um die Zahl fehlerhafter KCH-Abrechnungen weiter zu reduzieren, finden ab Herbst 2019 bayernweite Veranstaltungen statt, bei denen Zahnärzte und ihre Mitarbeiter entsprechend geschult werden. ●

Beratungsstelle

„Präzise Fragen – präzise Antworten“ – unter diesem Motto agiert die Beratungsstelle kompetent, zeitnah und serviceorientiert.



Dirk Lörner Leiter des Geschäftsbereichs Recht und Verträge

Seit 1. August 2018 ist die Beratungsstelle der KZVB ausschließlich über ein Online-Kontaktformular erreichbar. Für die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren gab es mehrere gute Gründe:

Die KZVB ist bestrebt, die an sie gerichteten Fragen so präzise wie möglich zu beantworten. Aufgrund der hohen Anzahl von jährlich mehr als 50.000 Anfragen von Praxen per Fax, E-Mail oder Telefon konnte die telefonische Erreichbarkeit nicht länger in einem adäquaten Maß sichergestellt werden. Sobald Anfragen über das elektronische System eingehen, werden alle hierzu relevanten Informationen zunächst zusammengetragen. Erst dann erfolgt der Rückruf. Auf diese Weise werden lange Wartezeiten am Telefon oder in der Warteschlange vermieden.

Das Kontaktformular sieht neben allgemeinen Angaben zu den Praxisdaten wie Name und ABE-Nummer auch ausreichend Platz für eine kurze Beschreibung des Sachverhalts und des Bema-Teils vor, auf den sich das Anliegen bezieht. Das erleichtert die Beantwortung ungemein. Das Kontaktformular ist abrufbar unter:

- www.kzvb.de/zahnarztpraxis/kontakt-zur-beratung.

Durch die Nutzung der von der KZVB bereitgestellten Informationssammlungen zu verschiedenen Sachverhalten erübrigen sich mittlerweile Anfragen, die früher an die Beratungsstelle

gerichtet wurden. Die Abrechnungsmappe online leistet hierzu sicherlich einen wesentlichen Beitrag. Die Zahl der geführten Telefonate im Rahmen der telefonischen Praxisberatung sank innerhalb eines Jahres von 51.235 auf 41.656. Da die Sachverhalte vor den Telefonaten bereits bekannt waren, konnten die Probleme in den allermeisten Fällen sehr schnell gelöst werden.

Abrechnungsberatung

Die Abrechnungsberatung beantwortet Anfragen von Zahnärzten und Krankenkassen umfassend und sehr zeitnah (in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Eingang). Bei komplexeren Fragestellungen erfolgt die Beantwortung nach hausinterner Abstimmung mit Referenten, Vorstand oder Juristen. Fragen zu Zahnersatz und hier insbesondere zu Wiederherstellungen, Suprakonstruktionen und Adhäsivbrücken sind nach wie vor ein Schwerpunkt. Vermehrt waren auch Anfragen im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesmanteltarifvertrags – Zahnärzte zum 1. Juli 2018 sowie im Bereich KCH zu den neuen Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern zu verzeichnen.

Auch die im Berichtszeitraum eingeführten präventiven Leistungen für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung nach § 22 a SGBV (174 a, 174 b, 107 a) sorgten für Nachfragen.

Patientenberatung

Patienten können sich ebenfalls an die Beratungsstelle wenden. Sie schätzen es, dass sie bei der KZVB neutral, kompetent und kostenlos informiert werden. Die Beratung für Patienten ist sehr zeitaufwändig, was sich aber auszahlt. So liegt der Schwerpunkt hier auf einer vermittelnden Funktion zwischen Patient und Behandler. Streitfälle sollen außergerichtlich geklärt werden. Im Berichtszeitraum gab es 2.780 telefonische und 905 schriftliche Patientenfragen. Anrufe von Patienten werden über ein eigens erstelltes Dokumentationssystem protokolliert, das für die Patientenberatungsstellen aller KZVen und Zahnärztekammern in Deutschland einheitlich ist.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Seit Start der Zahnarzt-Zweitmeinung 2006 wurden insgesamt 5.620 Beratungen bei Patienten aller Altersgruppen durchgeführt. Im Berichtszeitraum waren es insgesamt 325 Beratungen in München und Nürnberg. Weiterhin liegt der Fokus im Bereich des Zahnersatzes. Leicht angestiegen ist die Nachfrage bei der Kieferorthopädie-Zweitmeinung. Immer mehr Eltern ist es wichtig, sich neutral beraten zu lassen, um die richtige Entscheidung für ihre Kinder zu treffen. Dazu dürften auch Medienberichte über die Kritik des Bundesrechnungshofes an den KFO-Ausgaben der Krankenversicherungen beigetragen haben.

Eine Beratung nehmen unverändert mehr Frauen in Anspruch als Männer. In erster Linie kommen die Patienten auf Empfehlung der Krankenkasse. Erfreulicherweise werden jedoch auch immer mehr Patienten von ihrem Zahnarzt auf die Zweitmeinung hingewiesen. Einige Patienten haben sich die letzten Jahre schon öfter beraten lassen und haben Freunden, Verwandten und Bekannten die Zweitmeinung weiterempfohlen.

91 Prozent fanden die Beratung sehr gut oder gut; 92 Prozent sahen ihr Beratungsziel als erreicht oder teilweise erreicht an und kehrten zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat sich damit zum wiederholten Mal als Anlaufstelle für Ratsuchende bewährt und leistet unverändert einen wichtigen Beitrag zur Patientenzufriedenheit. ●

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich QZ trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Nikolai Schediwy Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich sind Organisationseinheiten der KZVB gebündelt, die die vertragszahnärztliche Qualität fördern und prüfen. Dem Geschäftsbereich QZ gehören die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss an. Mit der Umgestaltung der Organisationsstruktur zum 1. April 2019 wurde auch dieser Geschäftsbereich neu organisiert und die Strukturen an die aktuellen gesetzgeberischen Herausforderungen angepasst. Der Leiter des Geschäftsbereichs wurde neben seiner Geschäftsbereichsleiterfunktion als Geschäftsführer in die Geschäftsleitung aufgenommen. Die Leitung der Prüfungsstelle ging von Nikolai Schediwy an Dr. Kristin Büttner über. Mit Aufnahme der Gesonderten Stelle und der Vertrauensstelle ins Organigramm wird den anstehenden Herausforderungen in der Qualitätssicherung organisatorisch Rechnung getragen.

Gutachterwesen

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden die Unsicherheiten, die das Bayerische Landessozialgericht hinsichtlich des einvernehmlich bestellten Gutachterverfahrens aufgeworfen hatte, beendet. Das LSG Bayern hatte in zwei für alle Beteiligten überraschenden Entscheidungen dem Gutachterverfahren die gesetzliche Legitimation abgesprochen und eine Alleinzuständigkeit des MDK begründet, die an-

stelle des vertraglichen Gutachterverfahrens treten solle. Der Gesetzgeber hat nunmehr dem Gutachterverfahren im SGB V eine gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen und diese hierdurch gleichberechtigt neben den MDK gesetzt. Die KZVB verbindet damit die Erwartung, dass die Krankenkassen aufgrund der Qualität der vertragszahnärztlichen Gutachten weiterhin vorrangig auf einvernehmlich bestellte Gutachter setzen werden.

Qualitätssicherung

2019 sind die ersten Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 135 b Abs. 2 SGB V in der Vertragszahnheilkunde eingeführt worden. Ursächlich ist hierfür, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 die sogenannte Qualitätsprüfungsrichtlinie (QP-RL) beschlossen hat. Diese ist zum 1. April 2018 in Kraft getreten. Die QP-RL ist eine Verfahrensordnung, die sämtliche sektorenspezifischen Qualitätssicherungsprüfungen gemäß § 135b Abs. 2 SGB V betrifft. Die Vorgabe der Überprüfung eines konkreten Themas stand bislang noch aus. Für jedes Thema muss der G-BA eine Qualitätsbeurteilungsrichtlinie (QB-RL) beschließen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat nunmehr am 18. April 2019 die Qualitätsbeurteilungsrichtlinie zur indikationsgerechten Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahnes (QBÜ-RL-Z) beschlossen.

Hierzu werden voraussichtlich Ende 2019 nach dem Zufallsprinzip drei Prozent aller Vertragszahnärzte gezogen werden, die im Jahr 2018 bei mindestens zehn Patienten die Bema-Nr. 25 (Cp) und/oder die Bema-Nr. 26 (p) in Verbindung mit mindestens einer der nachstehenden Folgeleistungen am selben Zahn abgerechnet haben: Nr. 28 (VitE), 31 (Trep1), 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF), 43 (X1), 44 (X2) oder 45 (X3). Bei den ausgewählten Praxen werden anschließend jeweils zehn Behandlungsfälle, bei denen die zuvor beschriebene Indikatorleistung in Verbindung mit den genannten Folgeleistungen abgerechnet worden ist, wiederum per Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Die KZVB nimmt diese neue Vorschrift zum Anlass, um erstmals eine papierlose Prüfung durchzuführen. Da sämtliche Unterlagen ohnehin pseudonymisiert werden müssen, werden diese dem sogenannten Qualitätsgremium ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Die KZVB strebt generell eine weitergehende Digitalisierung ihrer Verwaltungsabläufe an. Die Erfahrungen aus der neuen Prüfung werden in diesen Prozess einfließen.

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern muss aufgrund einer neuen Rechtsgrundlage, der sogenannten DEQS-RL, anders aufgestellt werden. Die LAG Bayern wurde auf Grundlage der sogenannten Qesü-RL für die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gegründet. Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte dazu am 19. Juli 2018 die Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DEQS-RL) verabschiedet. Man beabsichtigt, die in der QESÜ-RL beschriebenen einrichtungs- und sektorenübergreifenden QS-Verfahren und die im stationären Sektor etablierten sektorenspezifischen Verfahren schrittweise unter dieser neuen Rahmenrichtlinie weiterzuführen. Die hierfür erforderliche Vertragsanpassung ist bislang nicht erfolgt. Momentan spielt diese neue Richtlinie nur im ärztlichen Bereich eine konkrete Rolle. Erstes Thema ist die Qualitätssicherung bei der Gallenblasenentfernung, die sogenannte Cholezystektomie. Es wird aber in absehbarer Zeit auch ein zahnärztliches Thema in die Prüfung kommen. Das könnte die systematische Antibiotikatherapie im Rahmen der parodonta-

len und konservierend-chirurgischen Behandlung sein. Es bleibt abzuwarten, wann die konkrete Umsetzung in der neu gegründeten LAG Bayern erfolgen wird.

Ziel bei allen Qualitätssicherungsverfahren ist weiterhin die möglichst zahnarztfreundliche Ausgestaltung.

Fortbildung

Die Fortbildung der bayerischen Zahnärzte und die Überwachung der Fortbildungsverpflichtung ist ebenfalls eine Aufgabe der KZVB. Im Berichtszeitraum endete zum 30. Juni 2019 für den überwiegenden Teil der Mitglieder zum dritten Mal der maßgebliche Fünfjahreszeitraum, in dem der Fortbildungsnachweis erbracht werden muss. Die Verletzung der Fortbildungsverpflichtung ist gemäß § 95d SGB V mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Der KZVB ist es ein hohes Anliegen, dass die Zahnärzte nicht infolge mangelnder Aufmerksamkeit verpassen, rechtzeitig den Nachweis zu erbringen. Die gesetzlichen Regelungen erlauben hierfür keine Ausnahmen und eröffnen auch keinen Ermessensspielraum zugunsten der Zahnärzte. Was die KZVB zur Erinnerung der Zahnärzte angewendet hat, erfahren Sie im Bericht der zuständigen Abteilung.

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass die Berichtigungen aus Verletzung der Fortbildungspflicht den Krankenkassen zustehen. Die KZVB hatte in Kenntnis des anhängigen Rechtsstreites deshalb die einbehaltenen Gelder auf einem Sonderkonto geparkt. Es waren auch in Bayern seitens der Krankenkassen Klagen auf Auszahlung eingereicht worden. Die Gelder wurden Anfang des Jahres an die jeweiligen Krankenkassen ausbezahlt. Einzelne Krankenkassen „tarocken“ noch nach und fordern vertiefte Auskünfte über die betroffenen Praxen. Dies wurde seitens der KZVB verweigert, da hierfür die Rechtsgrundlagen fehlen und dies aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht möglich wäre. Zudem hat das Bundessozialgericht in seiner maßgeblichen Entscheidung diesen vertieften Auskunftsforderungen der Krankenkassen nicht bestätigt. ●

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Im Berichtszeitraum wurde die bereits im Vorjahr initiierte Neuorganisation der Abteilungen Qualitätsgremien und Gutachterwesen umgesetzt. Beide sind nun in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Die optimale Betreuung des Gutachterwesens und der nachfolgenden Instanzen der Qualitätsgremien ist mit dieser Änderung gewährleistet.



Dr. Michael Rottner Referent für Ausschüsse, **Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel** Referent für Gutachterwesen, **Dr. Manfred Albrecht** Referent für Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten

Mit dem neuen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) herrscht zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen in Bayern und der KZVB nun Klarheit über die Rechtmäßigkeit des etablierten und fachlich fundierten Gutachterwesens der einvernehmlich bestellten Gutachter. Das Bayerische Landessozialgericht hatte zuvor in zwei Urteilen über die Zuständigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) hinsichtlich der Begutachtung geplanter und ausgeführter zahnärztlicher Versorgung entschieden. Die juristische Auseinandersetzung hierüber hatte die Tätigkeit der Organisationseinheit der KZVB im vergangenen Berichtszeitraum stark geprägt.

Krankenkassen wollen am Gutachterverfahren festhalten

Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ist der neue Bundesmantelvertrag - Zahnärzte (BMV-Z) in Kraft getreten. Dort ist erstmals geregelt, dass die Krankenkassen auch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Begutachtung geplanter Behandlungen und ausgeführter Leistungen beauftragen und das Begutachtungsergebnis zur Grundlage ihrer Leistungsentscheidung machen können.

Bislang hatten die bayerischen Krankenkassen und deren Verbände signalisiert, dass sie am etablierten und bewährten einvernehmlichen Gutachterverfahren festhalten möchten. Dies wird auch durch die Anzahl der beim MDK in Auftrag gegebenen Gutachten im Berichtszeitraum bestätigt. In manchen

dieser Fälle zeigte sich allerdings, dass oftmals umfangreiche Zahnersatzplanungen ohne klinische Untersuchung beurteilt werden. Da nach einer Begutachtung durch den MDK die Beauftragung eines einvernehmlich bestellten Gutachters nach den Bestimmungen des BMV-Z ebenso wie die Einleitung eines Obergutachtens oder die Anrufung des Prothetikausschusses ausscheiden, hat der Zahnarzt keinerlei Einspruchsmöglichkeit mehr. Dem Patienten bleibt nur eine Leistungsklage beim Sozialgericht. Problematisch ist, dass der Patient zwar den Wunsch nach dem geplanten Zahnersatz äußern, diesen aber nicht fachlich argumentativ begründen kann. Viele Patienten haben auch nicht den Mut zu einer Klage gegen die Krankenkasse.

Neuregelung mit AOK Bayern für Prothetikverfahren

Die AOK Bayern hat zum 1. Januar 2019 mit der KZVB eine Ergänzende Vereinbarung zur Anlage 6 BMV-Z geschlossen. Hierbei handelt es sich um das Prothetikausschuss- und Prothetik-Einigungsausschussverfahren. Nach dieser Vereinbarung ist eine regionale Unterscheidung der Prothetikausschüsse nach Nord- und Südbayern nicht mehr vorgesehen.

Plausibilitätsprüfung

Darüber hinaus haben im Prüfzeitraum informelle Gespräche mit den Krankenkassen zur gesetzlich geforderten Überprüfung

fung gemäß § 106 d SGB V (Plausibilitätsprüfung) stattgefunden. Eine Vereinbarung wurde bislang nicht getroffen. Grund hierfür ist, dass die Vertragspartner auf Bundesebene seitens des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erheblichen Änderungsbedarf bei der vorbezeichneten Richtlinie sehen. Die zum 31. Dezember 2018 angekündigte neue Vereinbarung hierzu steht allerdings noch aus.

Qualitätsgremien

Die Qualitätsgremien sind auf der Entscheidungsebene mit zahnärztlichen Mitgliedern besetzt. Ebenso sind bei den internen Gremien auf Beratungsebene zahnärztliche Mitglieder zusammen mit der Verwaltung tätig. Die Bearbeitung der verwaltungsmäßigen Entscheidungen wird aus fachlicher Sicht vom Referenten für Qualitätsgremien persönlich betreut.

Durch die Besetzung mit einem Referenten ist zum einen die fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Zum anderen betreut der Referent die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB.

Einzelfallprüfungen

Bei der Bearbeitung der Vorgänge prüft die KZVB in jedem Einzelfall intensiv, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen. Zur Beurteilung sämtlicher Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen – Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen – angefordert.

Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge im Bereich Zahnersatz. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand der vollständigen Patientendoku-

mentation und des Untersuchungsberichts überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist. Bei den weiteren Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Grundlage zur Bearbeitung sind neben der Patientendokumentation und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten beziehungsweise Obergutachten. Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen bzw. kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf einer sachlichen und fachlichen Ebene. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob eine richtlinienkonforme oder eine fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4d zum Gesamtvertrag - Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit der umfangreichen Dokumentation in den Praxen nicht ausreichend bekannt ist. Neben den Behandlungsleistungen muss diese eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten und den Behandlungsablauf für einen nicht an der Behandlung anwesenden Fachmann widerspiegeln. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt die Dokumentation immer mehr an Bedeutung. Nur bei

einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB in der Regel möglich, den oftmals unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und die Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt eine Vielzahl persönlicher Gespräche mit den Zahnärzten, damit eine Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen der Leistungserbringung von nicht an der vertragszahnärztlichen Behandlung zugelassenen Zahnärzten gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber durch den Missbrauch der Krankenversichertenkarte unkorrekte Abrechnungen zustande kommen. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Ebenso die Abgabe an die Stelle gemäß § 81 a SGB V, sofern der Verdacht der inkorrekten Abrechnung durch die Überprüfungen nicht entkräftet werden konnte.

In Zusammenarbeit mit der KZVB wird darüber hinaus geprüft, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen

sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Widerspruchsstelle 5

Die von der Vertreterversammlung der KZVB beschlossene, neu eingerichtete Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte aus den Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Sie ist zahnärztlich besetzt. Zugeordnet ist sie dem Geschäftsbereich QZ (Qualität der zahnärztlichen Versorgung) und wird durch den Referenten für die Qualitätsgremien persönlich betreut.

Gutachterwesen

Die Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das gutachterliche Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung sowie die regionalen Gutachterzirkel.

Ausbildungsprogramm

Im Rahmen von zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen werden die Gutachter umfassend bezüglich der gesetzlichen und

Organigramm



vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Gutachtenerstellung geschult. Ebenso findet ein Aufbautraining anhand von Musterfällen zur Gutachtenerstellung statt. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen im Gutachteramt wird die Ausbildung im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit durch einen eintägigen Workshop ergänzt.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich regelmäßig in Qualitätszirkeln. Pro Zirkel finden in der Regel zwei jährliche Treffen statt.

Gutachtertagung

Erstmals fand die jährliche Gutachtertagung der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder am 12. Januar 2019 gemeinsam mit den Privat- und Gerichtsgutachtern der Bayerischen Landes Zahnärztekammer statt. Geleitet wurde sie vom Gutachterreferenten der KZVB und BLZK, Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel. Bei der Ganztagesveranstaltung wurden sowohl vertragliche und gesetzliche Grundlagen erörtert sowie eingereichte Einzelfälle analysiert. Gastreferate hielten Prof. Dr. Bilal Al-Nawas zum Thema „Update Antibiotika“ sowie Prof. Dr. Dr. Herbert Deppe über „Laser aktuell“. In der weiteren Diskus-

sion ging es um Themen wie etwa die Anfertigung von Röntgenaufnahmen im Rahmen der Gutachtertätigkeit im Hinblick auf die Strahlenschutzgrundverordnung und die Kostenübernahme durch die Krankenkassen, die fachliche Beurteilung geplanter Bisshebungen sowie den vorzeitigen Behandlungsbeginn ohne genehmigten Heil- und Kostenplan.

Beratung für Zahnarztpraxen

Die Referenten und Mitarbeiterinnen des Referats stehen den Zahnarztpraxen telefonisch für Auskünfte zur Verfügung. Ein anderer wichtiger Aufgabenbereich des Gutachterreferats sind die Gespräche mit den Vertretern der Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern oder gemeinsame vertragliche Aufgaben. Im Bereich Kieferorthopädie findet eine enge Zusammenarbeit des Gutachterreferenten mit dem hier zuständigen KFO-Referenten statt. Des Weiteren wurde mit Hochdruck an der Bestellung neuer Gutachter gearbeitet. In Bezirken, in denen über mehrere Jahre der Gutachterbedarf nicht ausreichend abgedeckt war, ist es erneut gelungen, neue Gutachter ins Amt zu berufen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gutachten der einzelnen Leistungsbereiche dargestellt die durch einvernehmlich bestellte Gutachter erstellt wurden. ●

Entwicklung der Anzahl der Gutachten

Leistungsbereich	ZE	KFO	PAR	Implantologie	ZE Obergutachten
Regionalkassen	8.811	5.006	932	121	15
Ersatzkassen	6.598	6.269	133	83	54
Gesamt ohne Kostenträger	15.409	11.275	1.065	204	69
sonstige Kostenträger	41	1	2	0	–

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

Bereich	2017	2018	2019
Gutachter gesamt	143	169	196
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	121	143	168
Obergutachter für Zahnersatz	15	15	16
Gutachter für den Bereich PAR	117	137	156
Obergutachter für PAR	1	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	12	18	20
Obergutachter KFO	1	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7	7	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	1	2	2

Qualitätssicherung

Die Politik misst Qualitätssicherung (QS) und dem Qualitätsmanagement (QM) im Gesundheitswesen einen immer höheren Stellenwert bei. Seit 2016 regelt eine sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie die entsprechenden Maßnahmen in den Praxen.



Dr. Rüdiger Schott stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

Der Berichtszeitraum war geprägt von der Umsetzung des sektorenspezifischen Qualitätssicherungsverfahrens gemäß § 135b Abs. 2 SGB V. Die ersten Qualitätssicherungsverfahren in der Vertragszahnheilkunde wurden bereits vor einigen Jahren eingeführt. Die für die Prüfung erforderliche Verfahrensordnung, die sogenannte Qualitätsprüfungsrichtlinie (QP-RL), ist zum 1. April 2018 in Kraft getreten.

Neues QS-Verfahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nunmehr das erste Thema in der Qualitätsbeurteilungsrichtlinie „Überkapungen“ beschlossen (QBÜ-RL). Der Start des Prüfverfahrens ist zum Jahreswechsel 2019/2020 geplant. Die Komplexität des Verfahrens erfordert eine Vielzahl von verwaltungstechnischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Gründung der sogenannten Gesonderten Stelle. Eine deren Hauptaufgaben wird sein, die erforderliche Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten in der Behandlungsdokumentation durchzuführen, sofern der betroffene Zahnarzt diese Aufgabe delegiert. Dies soll den bürokratischen Aufwand der Vertragszahnärzte so gering wie möglich halten.

Nachdem die Abläufe in der KZVB-Verwaltung inzwischen immer mehr digitalisiert werden, wird auch diese neue Prüfung erstmals papierlos durchgeführt. Sämtliche Dokumente

werden dem Prüfungsgremium (Qualitätsgremium) digital zur Verfügung gestellt.

LAG Bayern

Auch andere qualitätssichernde Verfahren wurden weiterentwickelt. Dies betrifft auch die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG), die gemäß der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung – Qesü-RL (§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 i.V. m. § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) – gegründet werden musste. Die Geschäftsstelle wird von den Organisationen der Leistungserbringer (KVB, KZVB, Bayerische Krankenhausgesellschaft) getragen und von den Krankenkassen finanziert. Das Lenkungsgremium (Entscheidungsgremium) hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten.

Neue Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses

Die Arbeit der LAG Bayern wird allerdings durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in Frage gestellt. In seiner Sitzung am 19. Juli 2018 hatte dieser die Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beschlossen, die die bisherige Rechtsgrundlage (Qesü-RL) der Landesarbeitsgemeinschaften ersetzt. Möglicherweise müssen die Gründungsverträge der LAG Bayern nun an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden.

Die neue Richtlinie zielt erkennbar auf die stationäre Versorgung ab. Entsprechend orientiert sich auch die Qualitätsprüfung an der stationären Versorgung. Die Vertreter der KZVB und der KVB versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenzusteuern. Ihr Hauptargument ist, dass im ambulanten Sektor andere Strukturen vorliegen als im Krankenhausbereich.

Während eine sektorenübergreifende Qualitätssicherung in der Humanmedizin durchaus sinnvoll sein kann, stellt sich dies in der Zahnmedizin gänzlich anders dar. Hier sind die Schnittmengen zu den Sektoren des Gesundheitswesens sehr gering. Praxisbegehungen kommen immer wieder zu dem Ergebnis, dass die Hygiene in Zahnarztpraxen vorbildlich ist. Defizite in Kliniken, die unter anderem für die hohe Zahl nosokomialer Infekte verantwortlich gemacht werden, sind in der zahnärztlichen Versorgung nicht vorhanden. Dennoch sind Zahnarztpraxen von Vorgaben betroffen, die eigentlich für Kliniken gedacht sind. Die KZVB und die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) versuchen gemeinsam, zusätzliche Bürokratie zu vermeiden.

Qualitätsmanagement (QM)

Nach der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) müssen die KZVen eine Stichprobenziehung zum QM durchführen. Zwei Prozent der Praxen (139) wurden im Jahr

2018 nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und gebeten, mit einem Fragebogen Auskunft über ihr bestehendes, einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität auf freiwilliger Basis zu optimieren. Derzeit sind der KZVB 92 aktive Qualitätszirkel bekannt. Sie sind der Beleg dafür, dass die Zahnärzte auch ohne gesetzlichen Zwang die Behandlungsqualität sichern und erhöhen. Der Gesetzgeber plant, die sektorenübergreifende Qualitätssicherung auch in der Vertragszahnheilkunde einzuführen, obwohl dies aus Sicht der KZVB nicht erforderlich ist. Die KZVB versucht dies den politischen Entscheidungsträgern bewusst zu machen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. ●

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die beiden Referate haben das Ziel, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und den Kollegen mit praxisrelevanten Fortbildungen den Berufsalltag zu erleichtern.



Dr. Rüdiger Schott stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Fortbildung

Fortbildung

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Seit 2013 bietet die KZVB kostenlose, wohnortnahe Fortbildungen für Vertragszahnärzte und deren Mitarbeiter an, die den Leitsätzen und der Punktebewertung der BZÄK und DGZMK entsprechen. Obleute, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzende erhalten dafür jedes Jahr eine eigene Fortbildungsbroschüre. Sie müssen nur noch den Raum organisieren und die Einladung an die Kollegen verschicken. Um alles Weitere kümmert sich die KZVB.

Die Selbstverwaltung soll kein Selbstzweck sein, sondern will den Kollegen die Berufsausübung erleichtern. Deshalb kommen die Referenten der KZVB in alle Regionen Bayerns, wenn ein kompetenter Referent für vertragszahnärztliche Themen gesucht wird.

Fortbildungsangebote sehr gut angenommen

Das Fortbildungsangebot erfreut sich eines konstant hohen Interesses. Neben 55 eigenen Vorträgen, die über die Ehrenamtsträger sowie über das Referat Fortbildung organisiert wurden, fanden insgesamt 2.037 gemeldete Fortbildungen externer Veranstalter statt. Die dort beantragten Fortbildungspunkte wurden erfasst, bearbeitet und in das Dokumentenmanagementsystem eingepflegt.

Fortbildungspflicht erfüllt

Im Berichtszeitraum mussten insgesamt 5.785 Zahnärztinnen und Zahnärzte den Fortbildungsnachweis nach § 95 d SGB V erbringen. Davon haben wiederum 5.768 den Nachweis fristgerecht erbracht und somit Honorarkürzungen vermieden. Das entspricht einer Quote von 99,7 Prozent. Um diesen sehr hohen Wert überhaupt erreichen zu können, wurde intensiv über das Ende des Fortbildungszeitraums informiert. Kurz vor dem Stichtag führte die KZVB eine bayernweite Telefonaktion durch und erinnerte die Praxen an die Abgabe des Nachweises. Dieses Vorgehen kam bei den Betroffenen sehr gut an. In den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen gab es bisher keine Beanstandungen.

Die gesetzlichen Regelungen und die Rechtsprechung stellen alleine auf den fristgerechten Eingang des Nachweises ab. Sofern der Fortbildungsnachweis nicht rechtzeitig vor Fristende eingeht, sind Honorarkürzungen unvermeidbar, selbst wenn die Praxis tatsächlich die Fortbildungspunkte erreicht hat. Seit Dezember 2018 kann der Fortbildungsnachweis auch online abgerufen werden. Die Bestätigungen stehen dem Zahnarzt über seinen persönlichen Zugang im Servicecenter ebenfalls dauerhaft zur Verfügung.

Die Botschaft an die Politik lautet: Bayerische Zahnärzte bilden sich vorbildlich fort. Es bedarf keiner gesetzgeberischen Maßnahmen, die vor allem mehr Bürokratie bedeuten.

Honorarkürzungen

Im Jahr 2018 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Honorarkürzungen aus Verletzung der Fortbildungspflicht unter gewissen Prämissen grundsätzlich den Krankenkassen zustehen. Die erforderlichen Rückzahlungen an die Krankenkassen aufgrund des BSG-Urteils vom Juni 2018 sind zum größten Teil abgeschlossen. Die Krankenkassen hatten im Hinblick auf die Bundessozialgerichtsentscheidung fristwährend Klage eingereicht. Einige Verfahren sind noch anhängig.

Im Berichtszeitraum fand zudem eine Überprüfung gemäß § 274 SGB V der Organisationseinheit Fortbildung durch das Landesprüfungsamt statt. Die KZVB konnte überzeugend darlegen, den Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern und auch gegenüber den Krankenkassen ordnungsgemäß nachzukommen.

Berufspolitische Bildung

Die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung ist eine von der BLZK und der KZVB getragene Einrichtung. Ihr Ziel ist es, Zahnärzten die Grundlagen für eine erfolgreiche Praxisführung und ein mögliches standespolitisches Engagement in den zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen zu vermitteln.

Um für diese wichtige Aufgabe wieder mehr engagierte Kollegen zu gewinnen, wurde das Konzept vor wenigen Jahren vollständig überarbeitet. Unverändert gliedert sich die Berufspolitische Bildung in eine Basiskurs-Reihe und in daran anschließende Top-Kurse mit wechselnden Themen.

Basiskurs-Reihe

Die Basiskurs-Reihe richtet sich an bayerische Zahnärzte, die sich standespolitisch engagieren wollen. Im Jahr 2019 nahmen 15 Kolleginnen und Kollegen hieran teil. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen, um deren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedin-

gungen für Zahnarztpraxen zu verstehen. Die weiteren Seminare thematisieren betriebs- und gesundheitsökonomische Grundlagen. Daneben gibt es praktische Trainings zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Bis auf einen Eigenanteil von 500 Euro werden die Kosten von den Referaten Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK und Berufspolitische Bildung der KZVB übernommen. Nach erfolgreicher Teilnahme wird dieser ebenfalls erstattet. Die Basiskurs-Reihe kann innerhalb eines Jahres absolviert werden. Damit reduziert sich der zeitliche Aufwand.

Die Kursreihe beginnt mit einem Auftaktwochenende, bei dem die Teilnehmer neben Impulsreferaten Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Diskussion haben. Ziel ist es, über die Kursreihe hinaus Vernetzungen zu schaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Drei Kurstermine finden zusammen mit den Teilnehmern des Curriculums Betriebswirtschaft der eazf statt. Auch hier soll durch die gemeinsame Teilnahme von Praxisgründern und niedergelassenen Zahnärzten ein aktiver Erfahrungs- und Gedankenaustausch über die Zukunft des Berufsstandes gefördert werden.

Top-Kurse mit wechselnden Schwerpunkten

Unverändert bleibt die Konzeption der Top-Kurse. Sie werden von der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, angeboten und behandeln beispielsweise Themen aus dem Bereich Praxis- und Unternehmensführung. •

Datenschutz

Dem Datenschutz kommt innerhalb der KZVB eine große Bedeutung zu. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz prägten die Arbeit des Datenschutzbeauftragten.



Dr. Heinz Nobis Vorsitzender des Datenausschusses

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit 25. Mai 2018 gilt in allen Mitgliedsstaaten der EU eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bund und Länder haben ihre Datenschutzbestimmungen entsprechend angepasst. Der Gesundheitsbereich war von den Änderungen ebenfalls betroffen, da hier besonders geschützte Sozialdaten erfasst, bearbeitet und gespeichert werden.

Die KZVB hatte sich lange vor diesem Stichtag intensiv auf die neuen Regelungen der DSGVO vorbereitet. Alle datenschutzrelevanten Regelwerke wie die Verfahrensdokumentation aller in der IT verwendeten Anwendungen, das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ sowie die neugeschaffene „Verpflichtung auf die Vertraulichkeit“ für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der KZVB wurden aktualisiert. Auch die Verarbeitung von Personaldaten wurde in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung in einer Dienstvereinbarung neu gefasst und DSGVO-konform umgesetzt. Das Zusammenwirken mit externen Vertragspartnern wurde ebenfalls an die geänderten Vorgaben angepasst. Beim größten Auftragsdatenverarbeiter, der ABZ eG, wurde am 15. Februar 2019 eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, im Zuge derer die Einhaltung aller datenschutzrelevanten Vorgaben bestätigt wurde.

Im Berichtszeitraum gab es zahlreiche Mitgliederanfragen zur DSGVO, unter anderem zur Auftragsverarbeitung im Verhältnis zur KZVB, einem gewerblichen Labor oder auch zum Steuerberater. Man kam hier zum Schluss, dass

- die Übermittlung von Daten an die KZVB für die Zahnarztpraxis keine Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO darstellt, da sie auf Basis gesetzlicher Regelungen von SGB V und SGB X erfolgt.
- keine Auftragsverarbeitung vorliegt, soweit Daten an Steuerberater (Berufsgeheimnisträger) zur Verarbeitung weitergegeben werden. (Festlegung der Datenschutzkonferenz, in der sich die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder zusammengeschlossen haben.)
- nach Auffassung der KZVB keine Auftragsverarbeitung zwischen Zahnarzt und (Fremd-)Labor vorliegt, da der Schwerpunkt nicht auf der Verarbeitung personenbezogener Daten liegt.

Weitere Mitgliederanfragen bezogen sich unter anderem auf die Art und Weise, wie eine Patienteninformation nach Artikel 13 des DSGVO zu erfolgen hat, auf die Notwendigkeit von Einverständniserklärungen für verschiedene Zwecke, den Reaktionen auf das Auskunftsrecht der Betroffenen (Artikel 15 DSGVO) und zur Übermittlung personenbezogener Daten. Gerade letzteres ist ein wiederkehrendes Problem bei der Versendung der Patientenunterlagen.

Nachdem die KZVB allen bayerischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten im August 2018 die Plattform „Cryptshare“ zur Verfügung stellte, ließ sich eine datenschutzkonforme Übermittlung der besonders geschützten Sozialdaten sehr rasch sicherstellen.

Schutz personenbezogener Daten

Sozialdaten sind hochsensibel. Wird der Datenschutz verletzt, besteht eine Meldepflicht nach Artikel 33, 34 DSGVO. In diesem Fall ist die KZVB verpflichtet, nach § 83a SGB X die Rechts- oder Fachaufsicht zu informieren. Hierzu gab es im Berichtszeitraum keinen Anlass.

Im Oktober 2018 waren sowohl die KZVB als auch etliche Zahnarztpraxen Ziel eines dubiosen Angebotes einer angeblichen „Datenschutz Auskunft-Zentrale“. Alle Mitglieder wurden hiervon in Kenntnis gesetzt und gewarnt.

Telematik-Infrastruktur und Datenschutz

In seiner Sitzung im Februar 2019 befasste sich der Datausschuss der KZVB mit einzelnen Facetten der DSGVO. Hierbei ging es unter anderem um die datenschutzkonforme Einbindung eines neuen Druckersystems in das IT-Netzwerk der KZVB sowie die zugehörige Dienstvereinbarung. Einer der Schwerpunkte war die Einbindung der Telematik-Infrastruktur in die Praxisnetzwerke der Zahnarztpraxen.

Verschiedene Haftungsfragen zur Telematik-Infrastruktur konnten ebenfalls geklärt werden. Das Bundesgesundheitsministerium teilte der Interessengemeinschaft Medizin e. V. (IG Med – Ärztenetzwerk) mit, dass gemäß der DSGVO der Leistungserbringer von der Haftung befreit ist, sofern alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden und eine poten-

tielle Sicherheitslücke des Konnektors einem Dritten Zugang zu den gespeicherten Daten ermöglicht hat.

Des Weiteren entsprach die Vertreterversammlung der KZVB im Rahmen ihrer Sitzung am 19. Juli 2019 zahlreichen Anträgen zum Thema Patientendatenschutz und zentraler Datenspeicherung bei der Erstellung einer elektronischen Patientenakte. Die VV forderte den Gesetzgeber auf, die Netzanbindung der Praxis-IT-Systeme zu streichen und eine „Stand-Alone-Alternative“ zu etablieren. Nach heutigem Ermessen gewährleistet diese eine umfassende Datensicherheit.

Das im Fortbildungsprogramm der KZVB angebotene Seminar „Speed-Dating mit dem Datenschutz“ wurde allein im zweiten Halbjahr 2018 14 mal abgehalten. In jedem bayerischen Regierungsbezirk fand mindestens eine Veranstaltung statt.

Über den mit der Umsetzung der DSGVO einhergehenden hohen Verwaltungsaufwand hat die KZVB den Verband Freier Berufe in Bayern (VfB) informiert und Vorschläge zur Reduzierung aufgezeigt.

Unabhängig davon konnte eine die Zahnarztpraxis belastende Regelung geändert werden:

Der Bundestag hat in einem nächtlichen Beschluss am 28. Juni 2019 um 01:30 Uhr ein Anpassungsgesetz zur DSGVO beschlossen, wonach die (zahnärztlichen) Unternehmen künftig erst ab 20 Mitarbeiter (statt bisher 10 Mitarbeitern) einen Datenschutzbeauftragten brauchen. ●

Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienst

Die acht Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB und erste Ansprechpartner für die Vertragszahnärzte in allen Teilen Bayerns. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden vom Vorstand der KZVB ernannt.



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.) Dr. Helmut Hefeke, Dr. Andreas Hoffmann, Dr. Jens Kober, Dr. Peter Maier...

Zentrale Tätigkeit der Bezirksstellen ist die Betreuung und Erledigung aller Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Sie beraten die Mitglieder der KZVB sowie die Assistenten und Assistentinnen insbesondere in allen Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit.

Dazu gehören unter anderem alle notwendigen Unterlagen für die Zulassung als Vertragszahnarzt, Informationen über einzuhaltende Fristen, die Niederlassungsberatung sowie vertragszahnärztliche Fortbildungen. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung in das Register ist Grundvoraus-

setzung, damit eine Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Die Bezirksstellen arbeiten dabei eng mit den Zulassungsausschüssen der KZVB zusammen. Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten. Sie informieren über die rechtlichen Voraussetzungen für die Anstellung weiterer Zahnärzte sowie die Vertretung bei Schwangerschaft, Urlaub oder Krankheit. Auch die Einteilung des Notdienstes gehört dazu.

Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle finden Zahnärzte auf kzvb.de.

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG, KFO	1.116	1.413	677	1.674	626	663	1.039	748	7.956
Ermächtigungen ZA und KFO	1	1	1	1	1	3	2	2	12
Angestellte in MVZ	48	217	37	77	16	29	82	39	545
Angestellte in Praxis	343	366	183	495	150	185	314	225	2.261
Assistenten gesamt	116	194	69	209	60	84	118	116	966
davon Vorbereitung	109	180	63	199	54	81	106	104	896
davon Entlastung	7	14	6	10	6	3	12	12	70
Vertreter	4	3	3	5	0	4	7	5	31
Gesamt	1.628	2.194	970	2.461	853	968	1.562	1.135	11.771



...Dr. Werner Krapf, Dr. Eduard Stark, Dr. Christian Deffner, Dr. Horst-Dieter Wendel

Bezirksstelle/Vorsitz/Stellvertretende(r) Vorsitz

Mittelfranken/Dr. Eduard Stark/Dr. Silvia Morneburg
 München Stadt und Land/Dr. Jens Kober/ZA Ralph Bittelmeyer
 Niederbayern/Dr. Peter Maier/Dr. Werner Heinrich
 Oberbayern/Dr. Helmut Hefele/Dr. Andrea Albert
 Oberfranken/Dr. Horst-Dieter Wendel/Dr. Thomas Sommerer
 Oberpfalz/Dr. Andreas Hoffmann/Dr. Cosima Rücker
 Schwaben/Dr. Werner Krapf/Dr. Axel Kern
 Unterfranken/Dr. Christian Deffner/Dr. Manuel Eichinger

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte.

Die Mitarbeiter beantworteten zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsfragen und sonstigen Themen. Seit dem 2. Halbjahr 2018 können Abrechnungsfragen nur noch über ein Online-Kontaktformular an die KZVB gerichtet werden. Ziel dieser Änderung war es, die Wartezeiten am Telefon zu verkürzen und die Fragen präziser beantworten zu können (siehe Seite 52).

Der Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte/MVZ blieb weiter auf hohem Niveau. Konflikte zwischen Behandlern und Patienten konnten größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden. Hier ging es meist um die Rechnungsstellung und um Aufklärungspflichten.

In den Berichtszeitraum fielen der Umbau und die Renovierung des 3.Obergeschosses des Zahnärzteshauses Nürnberg. Notwendig wurden die vier Monate dauernden Baumaßnahmen durch die beschlossene Nutzungsänderung des Stockwerkes. Ab Januar 2019 wurde der Vortragssaal an den ZBV Mittelfranken und zwei Räume an die Röntgenstelle der bayerischen Zahnärzte vermietet. Der Umzug der Röntgenstelle der bayerischen Zahnärzte zurück in das Nürnberger Zahnärzteshaus wurde möglich.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit mittlerweile 12 Jahren auch in Nürnberg. Das Angebot für die nordbayerischen Patienten stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. Insgesamt nutzten 145 Patienten das Serviceangebot. Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 52 und 72.

Notdienst

An den Wochenenden sowie an Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Schmerzpatienten können auf der Internetseite notdienst-zahn.de nach der nächstgelegenen Notdienstpraxis suchen. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird seit vielen Jahren gut angenommen. ●

Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte steigt kontinuierlich. Inzwischen sind bei der KZVB 2.565 angestellte Zahnärzte und 896 Vorbereitungsassistenten registriert.



Dr. Rüdiger Schott stv. Vorsitzender der KZVB, Referent für Assistenten und angestellte Zahnärzte

Angestellte Zahnärzte

Aus der Übersicht ist erkennbar: Die Zahnmedizin wird weiblicher. In bestimmten Versorgungsbereichen sind die Damen bereits in der Überzahl, wie beispielsweise beim Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Junge Zahnärzte bevorzugen zunächst eine Anstellung, bevor sie in die Selbstständigkeit gehen. Der Trend bei Zahnärztinnen ist deutlich ausgeprägter als bei den männlichen Kollegen. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte ist rückläufig. Gleichzeitig entstehen immer mehr größere Berufseinheiten (Berufsausübungsgemeinschaften).

Praxisformen

Eine Niederlassung erfolgt immer später. Früher war es das Ziel, sich nach der zweijährigen Assistenzzeit so schnell wie möglich selbstständig zu machen. Heute vergehen bis zur Niederlassung in der eigenen Praxis oder zum Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft bei den Zahnärzten durchschnittlich sechs Jahre, bei den Zahnärztinnen sogar achteinhalb Jahre.

Für eine verlängerte Anstellungsphase statt einer eigenen Praxis spricht bei jungen Kollegen folgendes:

- hohe Investitionskosten bei Praxisgründung
- geringere Risikobereitschaft

- Bürokratiebelastung
- Freizeitorientierung (Generation Y)
- Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie

Dieser Trend zur Work-Life-Balance macht es älteren Kollegen zunehmend schwerer, für ihre Praxis einen Nachfolger zu finden. Vor allem im ländlichen Raum werden bedauerlicherweise immer wieder Alterspraxen geschlossen.

Vertragszahnärzte

Diese Entwicklung gilt es zu stoppen. Die Aufgabe der zahnärztlichen Körperschaften muss es sein, den zahnärztlichen Nachwuchs davon zu überzeugen, dass sich die eigene Praxis lohnt und finanzielle Unabhängigkeit schafft. Aber auch die freie Zeiteinteilung ist ein Wert an sich, den man als Angestellter nicht in diesem Umfang hat.

Aus diesem Grund macht die stärkere Verzahnung der zuständigen Referate von KZVB und BLZK Sinn. So können die beiden Körperschaften für die Assistenten und angestellten Zahnärzte noch mehr Service und Informationen anbieten. Auch bei Niederlassungsseminaren arbeiten KZVB und BLZK eng zusammen. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter und Ehrenamtsträger der KZVB gerne für eine persönliche Niederlassungsberatung zur Verfügung. Erste Anlaufstelle hierfür sind die Bezirksstellen in allen Regionen Bayern, die bei Be-

Angestellte Zahnärzte				
	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2019
	1.953	2.155	2.474	2.565
männlich	701	751	861	899
weiblich	1.252	1.404	1.613	1.666

Vertragszahnärzte				
	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2019
	8.283	8.203	8.128	7.956
männlich	5.535	5.429	5.362	5.192
weiblich	2.748	2.774	2.766	2.764

Praxisformen				
	30.6.2016	30.6.2017	30.6.2018	30.6.2019
Einzelpraxis	5.812	5.720	5.639	5.525
BAG	1.176	1.173	1.164	1.137
MVZ	38	76	116	158

darf den Kontakt zu den Experten in München herstellen. Auch ein Besuch bei einem Fortbildungszirkel oder einer Obmannsversammlung kann dazu beitragen, die Kollegen besser kennenzulernen und Ängste vor der Selbstständigkeit abzubauen.

Zahnarzt ist und bleibt ein toller Beruf, gerade wenn man ihn selbstbestimmt und freiberuflich ausübt. ●

W

Das Abrechnungsvolumen betrug 2,372 Milliarden Euro.

I

Es gingen für 97.462 Fälle Berichtigungsanträge ein.

S

132 Praxen erhielten 2,45 Millionen Euro an Startzahlungen.

S

6.723 Praxen erhielten 1,036 Milliarden Euro an Teilzahlungen.

E

2.565 angestellte Zahnärzte und 896 Vorbereitungsassistenten sind registriert.

N

Dank der Online-Abrechnungsmappe sanken die Anfragen auf 41.656.

S

91 % der Patienten der Zahnarzt-Zweitmeinung fanden die Beratung sehr gut oder gut.

W

Es fanden 2.092 Fortbildungsveranstaltungen statt.

E

Zum 30. Juni 2018 waren 10.521 Zahnärzte Mitglied der KZVB...

R

... und damit 113 mehr als zum Stichtag 2018.

T

323 Praxen betreuen 601 Pflegeheime.

E

Mehr als 3.000 Rechnungen wurden bearbeitet.

S

Es wurden 32.400 Essen für Mitarbeiter und Gäste zubereitet.

U

Im Druckservice wurden rund 900.000 Kopien angefertigt...

N

...knapp 13.700 Päckchen und über 2.600 Pakete verschickt.

D

18,1 Millionen Abrechnungsfälle wurden bearbeitet.

M

KFO-Gutachter erstellten 11.275 Gutachten.

E

Bei der KZVB sind 301 Mitarbeiter beschäftigt.

H

24 Beschäftigte haben ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen.

R

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt 46 Jahre.

Patienten

Die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung aller Patienten in Bayern ist ein gesetzlicher Auftrag der KZVB. Prof. Dr. Christoph Benz ist als Referent Ansprechpartner für alle Fragen von Patienten rund um die vertragszahnärztliche Versorgung.



Prof. Dr. Christoph Benz Referent für Patienten

Unterstützt wird er von den Mitarbeiterinnen der Patientenberatung der KZVB. Das gemeinsame Patiententelefon von BLZK und KZVB ist seit über einem Jahr unter einer neuen Nummer erreichbar (089 230 211 230). Die gemeinsame Telefonnummer stellt sicher, dass die Anrufe schnell an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet werden können. Es spielt keine Rolle, ob der Patient gesetzlich oder privat versichert ist, ob er Fragen zum Bema, zur GOZ oder zu zahnmedizinischen Themen hat. Die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und wissen, wer Auskunft geben kann.

Die Patientenberater von KZVB und BLZK trafen sich im Oktober 2018 auf Initiative des Referenten, um die regionale Patientenberatungsdokumentation und -auswertung zu diskutieren. Die Auswertung hat ergeben, dass die Mehrheit der Ratsuchenden wegen Kosten- und Rechtsfragen Kontakt mit den Körperschaften aufnimmt.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB kann auf eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Sie ist für gesetzlich versicherte Patienten kostenlos. Ihr großer Vorteil ist die Erfahrung und die Unabhängigkeit der Berater. Sie haben sich verpflichtet, den Ratsuchenden nicht selbst zu behandeln. Damit bietet die KZVB auch eine seriöse Alternative zu diversen Internetportalen, die vor allem die Kosten für eine Behandlung senken wollen und dabei Zahnärzte gegeneinander ausspielen.

Wenn Zahnärzte das Gefühl haben, dass ein Patient Zweifel am Heil- und Kostenplan hat, sollten sie ihn unbedingt auf dieses Angebot in den Zahnärzتهäusern München und Nürnberg hinweisen. Auch Krankenkassen machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch. Abgenommen hat leider die Zahl der Patienten, die von der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) geschickt werden. Hier macht sich die Neuvergabe der UPD an eine kommerzielle GmbH negativ bemerkbar. Mit der früheren, gemeinnützigen UPD pflegten die zahnärztlichen Körperschaften einen regelmäßigen Austausch, von dem alle Beteiligten profitierten.

Vertreter der „alten“ UPD betreiben weiterhin ein Informationszentrum in München, den sogenannten Gesundheitsladen. Träger ist ein gleichnamiger, gemeinnütziger e.V. Im November 2018 trafen sich die Patientenberater von KZVB und BLZK mit den Mitarbeitern des Gesundheitsladens, um sich auszutauschen und über typische Fragestellungen aus dem Beratungsalltag zu diskutieren. Der Referent ist auch Ansprechpartner für Presseanfragen und bei Publikumsveranstaltungen wie der Messe „Die 66“.

Da Prof. Dr. Christoph Benz das gleiche Referat in der BLZK innehat, konnten Synergieeffekte erzielt werden, von denen alle Beteiligten profitieren. Die Patientenberatung der beiden großen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern bietet schnelle, umfassende und kompetente Informationen, die das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient vertiefen und Konflikte vermeiden. ●

Kieferorthopädie

Der Referent für KFO steht sowohl im Bereich Qualitätsgremien/Gutachterwesen als auch in der Beratungsstelle der KZVB zur Seite, berät die Gremien der KZVB bei kieferorthopädischen Themen und ist Ansprechpartner der kieferorthopädischen Ausschussmitglieder. Auch das fachliche Testverfahren und die Einführungsveranstaltung für neue Gutachter wird von ihm geleitet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmantelvertrag - Zahnärzte (BMV-Z) zum 1. Juli 2018 kann von den Krankenkassen der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) mit der Begutachtung geplanter kieferorthopädischer Behandlungen beauftragt werden. Dies führt in den Praxen oftmals zu Nachfragen, nachdem für den behandelnden Kieferorthopäden dadurch der weitere Verfahrensweg und die Einleitung eines Obergutachtens ausscheidet.

Unabhängig davon wurde mit Inkrafttreten des neuen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) erfreulicherweise erstmals das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren gesetzlich verankert und in den Raum gestellt, dieses auch ausschließlich anzuwenden. Es bleibt abzuwarten, ob die Krankenkassen entsprechend ihrer Zusage weiterhin an diesem bewährten Verfahren festhalten. Bei einzelnen Krankenkassen war bereits im Berichtszeitraum ein deutlicher Trend hin zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen erkennbar.

Gutachtertagung

Am 25. Januar 2019 fand im Zahnärzthehaus München die KFO-Gutachtertagung statt, bei der die Ausschussmitglieder

des Referatsausschusses sowie des Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschusses geladen waren. Neben aktuellen Themen wurden auch Einzelfragen der Gutachter diskutiert. Im Rahmen der Arbeitstagung berichteten die Aus-



Dr. Anton Schweiger Referent für Kieferorthopädie (l.),
Dr. Christoph Urban Referent für Zahnärztliche Chirurgie

schussmitglieder von ihren Erfahrungen im Referatsausschuss sowie im Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss. Ein weiterer Diskussionspunkt war die „Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen“.

Gutachtertätigkeit

2018 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 11.275 Gutachten. Davon wurden 5.006 Gutachten von den Regionalkassen und 6.269 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Aufgrund der ähnlich hohen Anzahl an Gutachten wie im Vorjahr wurden im Bereich KFO zwei neue Gutachter bestellt. ●

Zahnärztliche Chirurgie

Das Referat befasst sich mit Themen der zahnärztlichen Chirurgie des BEMA und der GOÄ im Bereich der Vertragszahnheilkunde. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Mitwirkung am Online-Rollout der KZVB-Abrechnungsmappe, der digitalen Nachfolgeversion der Roten Mappe.

Auch im Bereich der chirurgischen Abrechnung bedarf es einer einheitlichen Sichtweise, nach der die Themen aus der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Widerspruchsstelle 2 sowie der Oral- und MKG-Chirurgen bearbeitet wurden. In Zusammenarbeit mit der

Praxis- und Patientenberatung der KZVB sind zahlreiche Anfragen der Kollegen zu chirurgischen Fallabrechnungen beantwortet worden. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der KZVB wurde im Rahmen der AG GOÄ der Arbeitsgemeinschaften der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (AG KZVen) eine mögliche Anpassung der GOÄ innerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung weiterentwickelt.

Anfang 2019 etablierte sich ein neues Gesprächsformat, in dem der KZVB-Vorstand sowie Oral- und MKG-Chirurgen chirurgische Abrechnungsthemen erörtern. ●

Freie Berufe und Mittelstand

Der Erhalt der Freiberuflichkeit ist ein zentrales Anliegen der KZVB. Mit Michael Schwarz haben die freiberuflich tätigen Zahnärzte einen prominenten Fürsprecher. Er ist nicht nur Referent der KZVB, sondern auch Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB). Dadurch verfügt er über ausgezeichnete Verbindungen zu anderen Freiberuflern und zu politischen Entscheidungsträgern.



Michael Schwarz Referent für Freie Berufe und Mittelstand

Die Praxislandschaft verändert sich. Die Einzelpraxis sieht sich dem zunehmenden Wettbewerb mit größeren Organisationseinheiten wie Praxisgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ausgesetzt. Gleichzeitig wächst die Zahl der angestellten Zahnärzte. Die Niederlassungsbereitschaft sinkt. Dieser Entwicklung will die KZVB nicht tatenlos zusehen. Der freiberuflich tätige Zahnarzt bleibt ihr Leitbild, da er der beste Garant für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Patientenversorgung ist. Dabei sind die Freiberuflichkeit und neue Organisationsformen kein Widerspruch. Wenn sich mehrere Zahnärzte als gleichberechtigte Partner zusammenschließen, kann dies durchaus im Interesse der Patienten sein. Von Vorteilen wie längeren Sprechzeiten, flexibleren Arbeitszeitmodellen, Spezialisierung und Skalenvorteilen beim Personal- und Materialeinsatz profitieren alle Beteiligten. Kritisch sieht die KZVB dagegen MVZ, die nicht von Zahnärzten betrieben und geleitet werden. Sie hat sich deshalb auf Bundesebene erfolgreich für eine Begrenzung der „Marktanteile“, die solche MVZ haben dürfen, eingesetzt. Eine marktbeherrschende Stellung fremdkapitalfinanzierter MVZ soll dadurch vermieden werden. Ob die entsprechende Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz die gewünschte Wirkung entfaltet, bleibt abzuwarten. Die KZVB wird die Entwicklung genau beobachten und sich bei Bedarf für weitere Limitierungen einsetzen. Ziel ist ein fairer Wettbewerb zwischen der Einzelpraxis und größeren Organisationseinheiten. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Einzel-

praxis nach wie vor die beliebteste Form der Niederlassung ist. Zwei Drittel der Existenzgründer entscheiden sich für diese Organisationsform. Gerade im ländlichen Raum bildet sie das Rückgrat der zahnmedizinischen Versorgung. Nicht zuletzt deshalb schneiden die Zahnärzte bei fast allen Befragungen zur Patientenzufriedenheit sehr gut ab. Sie haben von allen Facharztarztgruppen die kürzesten Wartezeiten. In einer Umfrage eines großen Arztbewertungsportals bekamen die Zahnärzte in Punkto Terminvergabe die Bestnote von 1,47. Noch besser schnitten die Zahnärzte mit Online-Terminvergabe ab (1,17). Dabei spielte es keine Rolle, ob die Befragten gesetzlich oder privat Versicherte waren. Ein Beleg dafür, dass die Freiberuflichkeit und die freie Arztwahl zu einer optimalen Patientenversorgung führen!

Eingebunden in die vbw

Auch das Präsidium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) eröffnet dem VFB-Präsidenten die Mitarbeit als Vizepräsident der Vereinigung. Die Neuwahlen des Präsidiums fanden am 8. Mai 2019 statt. Als größte Wirtschaftsvereinigung Bayerns ist die vbw bestens vernetzt mit den wichtigsten Playern der bayerischen Wirtschaft, der Arbeits- und Sozialpolitik sowie der Landes-, Bundes- und Europapolitik. Die Organisation engagiert sich daneben in der Gesellschaftspolitik und erarbeitet Leitgedanken für eine visionäre Zukunftsentwicklung Bayerns.

Politische Unterstützung

Die Zusammenarbeit zwischen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und der Politik kann man in Bayern als vorbildlich bezeichnen. Insbesondere das gute Verhältnis zum Bayerischen Gesundheitsministerium führt immer wieder zu konkreten Verbesserungen, die in Bayern ihren Ursprung haben. Ein Beispiel dafür ist die neue Approbationsordnung für Zahnärzte. Dennoch gibt es noch viele ungelöste Probleme wie zum Beispiel die Bürokratiebelastung, der Fachkräftemangel, die staatlich verordnete Digitalisierung des Gesundheitswesens, eine Flut von Prüfanträgen der Krankenkassen und überbordende Hygienevorschriften. Der Referent bringt diese Punkte immer wieder gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zur Sprache. Ziel ist es, die freiheitliche Berufsausübung, die eigenverantwortliche Tätigkeit als Zahnarzt im Sinne der Patienten und der Allgemeinheit, aber auch die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes an sich zu verteidigen. Alle Vertreter der Freien Berufe sollten ihren Beitrag leisten, dass unsere Gesellschaft auch künftig nicht ohne Freie Berufe als Teil der Daseinsvorsorge auskommen muss. Dazu gehört auch eine ethisch nachvollziehbare und nachhaltige Positionierung im Berufsalltag selbst.

Zusammenarbeit mit der BLZK

Michael Schwarz ist sowohl bei der KZVB als auch bei der BLZK Referent für die Freien Berufe. Dadurch ergeben sich

viele Synergieeffekte, von denen alle Zahnärzte profitieren. Kammer und KZV ziehen in Bayern an einem Strang – auch und gerade beim Erhalt der Freiberuflichkeit. Eine angemessene Honorierung zahnärztlicher Leistungen sowohl im Bema als auch in der GOZ ist die Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin für alle Patienten in Bayern. Auch dafür setzt sich der Referent ein.

Neuwahlen beim BFB

Über den VFB arbeitet der Referent eng mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) zusammen. Vertreter der Zahnärzteschaft tauschen sich in dieser Organisation mit den Angehörigen anderer Freier Berufe und deren Verbänden aus. Die Mitgliederversammlung des BFB wählte am 11. April 2019 sowohl das Präsidium als auch den BFB-Vorstand für die nächsten beiden Jahre.

Mit überwältigender Mehrheit wurde Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer als BFB-Präsident bestätigt. Da der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, nicht mehr für das Präsidium kandidieren konnte, wurde Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und bislang BFB-Vorstandsmitglied, neu in das Präsidium gewählt.

Mit Prof. Dr. Christoph Benz und Thomas Schwierzy vertreten zwei weitere Berufskollegen zahnärztliche Interessen im neuen BFB-Vorstand. ●

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) bringt eine Vielzahl an Veränderungen mit sich. Hierbei und bei allen anderen Fragen zum Prüfverfahren steht der Referent für das Prüfwesen den Zahnärzten beratend zur Seite.



Dr. Joachim Voigt Referent für das Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide sind eigenständige Behörden und nicht Teil der KZVB-Verwaltung. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Neue Besetzung im Beschwerdeausschuss

Zum 1. Juli 2018 wurden sowohl die Mitglieder des Beschwerdeausschusses als auch der unparteiische Vorsitzende des Beschwerdeausschusses und seine Stellvertreter neu bestellt. Hierbei wurde auf Kontinuität gesetzt, denn die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist eine äußerst komplexe und schwierige Materie. Auch personell gibt es zum Ende des Berichtszeitraums einen Wechsel.

Der Leiter der Prüfungsstelle, Nikolai Schediwy, hat die Leitung nach fast 20-jähriger Tätigkeit zum 30. Juni 2019 abgegeben, da er neben seiner Funktion als Geschäftsbereichsleiter in die Geschäftsführung berufen wurde. Seit 1. Juli 2019 ist Dr. Kristin Büttner seine Nachfolgerin als Leiterin der Prüfungsstelle. Das hierfür erforderliche Einvernehmen mit den Krankenkassen wurde im Berichtszeitraum hergestellt.

TSVG zieht Veränderungen nach sich

Mit den Neuregelungen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz stehen auch umfangreiche Veränderungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung an. Eine für die Zahnärzte positive Änderung ist, dass die Prüfungsstelle ab Erlass des Honorarbescheids eine Maßnahme innerhalb von zwei Jahren ausprechen muss. Anschließend besteht eine gesetzliche Ausschlussfrist. Bislang hatten die Krankenkassen das Recht innerhalb von vier Jahren einen Prüfantrag zu stellen, das Verfahren musste während dieser Zeit nicht zwingend abgeschlossen werden. Nachdem es in der Regel etwas Zeit in Anspruch nimmt, bis der Prüfantrag in der Prüfungsstelle eingeht, müssen die Prozessschritte nun angepasst werden.

Mit dem TSVG ist zudem die Zufälligkeitprüfung abgeschafft worden. Die Vertragspartner haben bereits im Berichtszeitraum begonnen, die bestehende Prüfvereinbarung zwischen Krankenkassen und KZVB entsprechend zu ändern und anzupassen. Ziel ist es, diese bis zum Dezember 2019 mit den Krankenkassen abzuschließen. Das TSVG sieht des Weiteren vor, dass der Spitzenverband der Krankenkassen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für die neue Prüfmethode sogenannte Rahmenempfehlungen vereinbaren. Hierzu hat die Bundes-KZV (KZBV) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Verhandlungen vorbereitet und in der die KZVB durch ihren früheren Leiter der Prüfungsstelle vertreten ist. So können die Vorstellungen aus Bayern in die Bundesregelung einfließen.

Rechtssicherheit durch neue Heilmittel-Richtlinie

Zum 1. Juli 2017 ist eine Heilmittel-Richtlinie für Zahnärzte in Kraft getreten. Der anfangs hohe Beratungsbedarf ist mittlerweile abgeebbt. Entgegen ersten Befürchtungen hat die neue Richtlinie nicht zu einem Anstieg der Prüfanträge geführt, sondern zum Gegenteil. Trotz ihrer Komplexität hat sie zu einer gewissen Rechtssicherheit beigetragen, da jetzt klar geregelt ist, wann, welche und wie oft Zahnärzte Heilmittel verordnen dürfen.

Neue Bescheide der Prüfungsstelle

Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung der Textbausteine für Bescheide der Prüfungsstelle. Hier ist man mit den Krankenkassen einen großen Schritt weitergekommen und will diese im kommenden Geschäftsjahr auf eine neue Textgrundlage stellen. Hierfür werden die Mitarbeiter der Prüfungsstelle als auch der Mitglieder der Prüfungsgremien intensiv geschult. Mit diesen neuen Textvorgaben sollen die Bescheide rechtssicherer gemacht werden. Bislang hatten sich die Krankenkassen gewissen Veränderungen widersetzt, da diese aus deren Sicht zu zahnarztfreundlich gewesen seien. Aufgrund der Spruchpraxis der Gerichte konnten die Krankenkassenvertreter von der Erforderlichkeit des neuen Aufbaus der Prüfbescheide überzeugt werden.

Sitzung des Beratergremiums

Am 22. Oktober 2018 und am 13. Mai 2019 fanden Sitzungen des Beratungsgremiums statt, das die Prüfungsstelle insbesondere zur Vereinheitlichung der Spruchpraxis unterstützt. Die je fünf Vertreter der Vertragspartner auf Krankenkassen- und der KZVB können Empfehlungen für die Sachverständigenteams aussprechen. Gegenstand der Diskussion waren diesmal insbesondere die vorgenannten Textbausteine für die Prüfbescheide.

Keine Beanstandungen durch Aufsicht

Am 27. März 2019 hatten der Leiter der Prüfungsstelle, seine Stellvertreterin und die zukünftige Leiterin der Prüfungsstelle eine turnusmäßige Besprechung im zuständigen Aufsichtsministerium. Dabei wurde der seitens der Prüfungsstelle abzugebende Rechenschaftsbericht besprochen sowie ein allgemeiner Meinungsaustausch durchgeführt und die anstehenden personellen Veränderungen in der Leitung der Prüfungsstelle besprochen. Beanstandungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gab es nicht.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Prüfreferenten ist weiterhin die Beratung der Zahnärzte in der Prüfung. Dieser Service wird gerne in Anspruch genommen und die KZVB als Dienstleister und Partner im Falle einer Prüfung wahrgenommen. ●



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 2019

Impressum

Verantwortlich

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Manfred Kinner

Redaktion

KZVB-Pressestelle in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout

DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck

K. Schmidle Druck & Medien GmbH

Bildquellen

Seite 01/iStock.com/berya113 (Titel), Seite 16/50/LedyX/Shutterstock.com,
Seite 24/YJ.K/Shutterstock.com, Seite 42/jaroslava V/Shutterstock.com, Seite 10 (2, 4)/
Klaus D. Wolf, Seite 11 (3)/Klaus D. Wolf, Seite 13 (10)/Klaus D. Wolf, BLZK, KZVB